

FORUM

Ausgabe März 2008 (1/2008)

ATIC  M
FIT-Mitglied

Fachverband der
Berufsübersetzer und
Berufsdolmetscher e.V.

INHALT DIESER AUSGABE

Vorwort

Ermächtigungen in NRW zukünftig besser geregelt 3

Dolmetscher- und Übersetzer-Gesetz NRW

Dolmetscher und Übersetzer in der Justiz 5

Fachsprache

Häuptlinge erobern die Wirtschaft..... 9

Veranstaltungsbericht

FIT-Europe: Kurzbericht über das Seminar zum Urheberrecht in Barcelona 11

Interkulturelle Kompetenz

21. Februar: Tag der Muttersprache – Deutsch in aller Welt.....14

Manchen mögen's deutsch... 17

Masculin, féminin – Entre snobisme et parité (Partie 1) 22

Veranstaltungsberichte

ATICOM-Fachseminare zu Excel und Power Point.....30

ATICOM Fachseminar: Rechtliche Grundlagen für Übersetzer und Dolmetscher..... 33

ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer zum Thema Urkundenübersetzen .. 35

Rechtsprechung

Analphabeten dürfen nicht zur Unterschrift gedrängt werden 37

Steuern

Wegelagerung für Fortgeschrittene..... 38

Musterprozess Arbeitszimmer..... 39

Versicherungen

Niedrigere Kassenbeiträge für geringverdienende Selbstständige? 40

Ausbildung/Weiterbildung

Elektronische Hilfsmittel für den Übersetzeralltag: Übersetzungsmanagement.....41

Praxistipps

Internetbanking mit Risiko44

E-Mails: Fluch oder Segen?.....46

Rechtsberatung48

Veranstungskalender

ATICOM-Veranstaltungen49

Sonstige Veranstaltungen50

Zahl der Zugriffe auf die Aticom-Webseiten51

Impressum51



Vorwort

ERMÄCHTIGUNGEN IN NRW ZUKÜNFTIG BESSER GEREGLT

In der FORUM-Ausgabe von Oktober 2007 war es bereits einmal Thema, nun ist es endlich in Kraft getreten: das neue „Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“.

Wichtig ist die neue Gesetzgebung vor allem für professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die in der Vergangenheit häufig vor Gericht mit nicht oder nicht ausreichend qualifizierten Muttersprachlern konkurrieren mussten. So schien bei der Ermächtigung häufig Willkür zu herrschen. Kollegen und Kolleginnen mit einschlägigem Hochschulabschluss als Diplom-Dolmetscher/in und/oder Diplom-Übersetzer/in wurden ohne nachvollziehbare Begründung abgelehnt, während gleichzeitig Menschen ohne fachsprachliche oder sprachmittlerische Ausbildung ermächtigt oder beeidigt wurden. Mit dieser Praxis soll nun, nach Inkrafttreten des Dolmetscher- und

Übersetzergesetzes in NRW am 1. März 2008, endgültig Schluss sein.

ATICOM hatte im Vorfeld der Gesetzesverabschiedung alle sich bietenden Möglichkeiten genutzt, um den Entscheidungsträgern im Landtag NRW Regelungswünsche der Mitglieder in Bezug auf das neue Gesetz sehr ausführlich darzulegen und kompetent zu begründen. Insbesondere haben wir dabei immer wieder auf die Bedeutung der Ermächtigung bzw. der allgemeinen Beidigung auch für die in der Wirtschaft tätigen Kollegen hingewiesen.

Anfänglich war auf Seiten der Entscheidungsträger viel Skepsis und – so empfanden wir es – teilweise auch offene Ablehnung uns gegenüber spürbar. Offenbar war geplant, das Gesetz so schnell wie möglich und ohne viel Aufhebens durchzuwinken. Zusätzlich waren die Juristen bisher gewohnt, Regelungen und Gesetze zu verabschieden, ohne die Betroffenen zu konsultieren. In mehreren Gesprächsrunden gelang es uns aber, unsere in langjähriger

Praxis erworbenen Erfahrungen einzubringen. Auch die im Vorfeld durchgeführte Kollegenbefragung über die Zusammensetzung der Auftraggeber für beglaubigte Übersetzungen, über die im Oktober 2007 in FORUM berichtet wurde, konnten wir zur Argumentation nutzen. Insofern ist es uns gelungen, unsere Kompetenz als Fachverband anhand belastbarer Daten in den Entscheidungsprozess einzubringen und darauf zu drängen, dass in dem am 29. Januar beschlossenen Gesetz wichtige Forderungen von ATICOM umgesetzt werden. So wird nun unter Anderem die bisher unter Verschluss gehaltene Liste der Ermächtigten/allgemein Beidigten Übersetzer/Dolmetscher im Internet veröffentlicht und somit überprüfbar. Einen weiteren Vorteil bietet die Veröffentlichung der Namensliste den Auftraggebern aus der Wirtschaft, deren Suche nach geeigneten Fachleuten sich zukünftig leichter gestaltet. Hier ist allerdings anzumerken, dass die Suchfunktion der ATICOM-Internetseite auch nach beidigten Dolmetschern und ermächtigten Übersetzern immer schon sehr komfortabel war.

Parallel zur Lobbyarbeit haben wir alle unsere Mitglieder mehrfach auf die Gesetzeslage hingewiesen und aufgefordert, die einmalige Gelegenheit zu nut-

zen, sich für die Übergangszeit bis zum 31.12.2010 kostenlos in die Online-Liste der Justiz eintragen zu lassen. Eintragungen sind gegebenenfalls auch dort zu aktualisieren oder mit zusätzlichen Informationen zu Fachgebieten zu versehen, allerdings nicht in dem Umfang, in dem dies auf der ATICOM-Seite möglich ist. Die Liste ist seit Anfang März freigeschaltet, und wir können mit Genugtuung feststellen, dass die Mehrheit der Eingetragenen tatsächlich unsere ATICOM-Mitglieder sind. Ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsvorteil auf einem immer härter werdenden Dolmetscher- und Übersetzermarkt.

Wir freuen uns über diesen Erfolg, den wir durch gezielte Interessenvertretung und kompetente Argumentation erreicht haben. Natürlich wird ATICOM sich nicht auf den bisher erreichten Lorbeeren ausruhen, sondern auch weiterhin verantwortlich im Sinne einer wahren berufsständischen Vertretung für die Mitglieder aktiv sein. Dabei setzen wir nach wie vor auch auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit Ihnen allen, getreu dem alten Motto „Gemeinsam sind wir stark“.

Dragoslava Gradincević-Savić
Gradincevic@online.de



Dolmetscher- und Übersetzer-Gesetz NRW

DOLMETSCHER UND ÜBERSETZER IN DER JUSTIZ

Zum 1. März 2008 ist das neue „Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“ in der Fassung vom 29. Januar 2008 in Kraft getreten.

ATICOM beeinflusste

Gesetzgebungsverfahren positiv

Im Vorwort wurde bereits darauf hingewiesen, dass ATICOM einen Erfolg in der Interessenvertretung professioneller Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher errungen hat, denn das neue Dolmetscher- und Übersetzergesetz trägt einigen wichtigen Forderungen Rechnung, die wir als Fachverband nachdrücklich gestellt haben.

Aufspüren von Karteileichen

In der gesetzlich festgelegten Übergangszeit gelten die bisher von den Gerichten erteilten Ermächtigungen und Beeidigungen ohne Einschränkung weiter. Mit dem 31. Dezember 2010 endet

diese Frist. Übersetzer und Dolmetscher, die keinen neuen Antrag auf Ermächtigung oder Beeidigung gestellt haben oder nicht spätestens dann stellen, verlieren ihren Status automatisch. Dadurch wird eine Aktualisierung der Liste tatsächlich verfügbarer Übersetzer und Dolmetscher erreicht.

Bereits jetzt führen die Gerichte ein gemeinsames Verzeichnis von allgemein beeidigten Dolmetschern und ermächtigten Übersetzern in Nordrhein-Westfalen, in das allerdings zurzeit Namen und Daten nur auf Antrag aufgenommen werden. Kollegen, die zwar theoretisch beeidigt oder ermächtigt sind, den Gerichten jedoch gar nicht mehr zur Verfügung stehen, werden also auf dieser Liste nicht erscheinen.

Voraussetzungen

Die Erteilung einer Ermächtigung und die Genehmigung zur Beeidigung kann nur erlangen, wer persönlich und fachlich dazu geeignet ist. Die persönliche Eignung ist beispielsweise nicht ge-

geben bei Personen, die innerhalb der letzten fünf Jahre wegen eines Verbrechens, wegen Falschaussage, wegen Begünstigung, Strafvereitelung, Betrugs, Urkundenfälschung oder ähnlicher Vergehen rechtskräftig verurteilt wurden. Während diese Kriterien noch allgemein einleuchten dürften, geht die Eignung aufgrund der persönlichen Verhältnisse noch einen Schritt weiter. Ebenfalls ungeeignet sind Personen, die in ungeordneten Vermögensverhältnissen leben, also zum Beispiel in einem Insolvenzverfahren stecken.

Verfügbarkeit

Ein von ATICOM stark beworbenes weiteres Kriterium bezieht sich auf die Verfügbarkeit des Übersetzers und/oder Dolmetschers, denn unter § 3 Nr. 2c) heißt es, ungeeignet sei, wer „nicht bereit oder nicht tatsächlich in der Lage ist, den nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften auf Anforderung kurzfristig zur Verfügung zu stehen.“

Diese Voraussetzung wird dazu führen, dass Übersetzern oder Dolmetschern, deren Verfügbarkeit praktisch nicht gewährleistet ist, die Ermächtigung entzogen und die Beeidigung widerrufen werden kann. Dieses Vorgehen sollte sicherstellen, dass das ständig ak-

tualisierte Verzeichnis ein verlässliches Arbeitsinstrument wird.

Persönliche und fachliche Eignung fördern Professionalität

Gerade im Bereich der fachlichen Eignung war ATICOM in seinen Forderungen sehr deutlich. Sprachkenntnisse, sprachmittlerische Kenntnisse und Kenntnisse der deutschen Rechtssprache bilden eine Einheit, die Qualität gewährleistet. Eigentlich sollten diese Anforderungen selbstverständlich sein, aber die Praxis der letzten Jahre zeigt oft, dass Muttersprachler beliebiger Berufe, ja sogar vollkommen Unqualifizierte ohne Schulabschluss bzw. Berufsausbildung als Dolmetscher vor Gericht auftraten und die Justiz durch zwangsläufig ungenaue, unklare, unsichere Ausdrücke behinderten. Nun ist die Anforderung klar: Nachgewiesen werden müssen „Sprachkenntnisse, mit denen die Antragstellerin oder der Antragsteller in der Regel praktisch alles, was sie oder er hört oder liest, mühelos verstehen, sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen kann, sowohl in der deutschen als auch in der fremden Sprache“. Das in kabarettistischer Manier gern kolportierte Gegenbeispiel des radebrechenden Kochs

eines nahe gelegenen China-Restaurants sollte somit endgültig der Vergangenheit angehören. Aber auch die Anwaltsgehilfin, die auf der Schule in Fremdsprachen ganz gut war, gehört nicht zu dem geeigneten Personenkreis.

Befristung und Gebühren alle fünf Jahre

Die im Gesetz nun festgeschriebene Befristung der Ermächtigungen und Beeidigungen auf fünf Jahre Gültigkeit wurde von ATICOM ausdrücklich befürwortet. Die Regelung wird hoffentlich die unbedingt wünschenswerte und natürlich beabsichtigte, laufende Aktualisierung des Verzeichnisses ermächtigter Übersetzer und beeidigter Dolmetscher zur Folge haben. Jeweils nach Ablauf von fünf Jahren ist ein Antrag auf Verlängerung zu stellen. Die Verlängerung kann, sofern die Eignungsvoraussetzungen weiter gegeben sind, immer wieder erfolgen.

Leider konnten wir uns jedoch mit unserer Forderung auf kostenlose Verlängerung nicht durchsetzen. Die Gebühren für den Antrag auf Ermächtigung und Beeidigung sind dabei keine „Schutzgebühren“: 120 Euro pro Antrag für die Erstsprache und 30 Euro für jede weitere Sprache sowie 60 Euro bzw. 15 Euro alle fünf Jahre für die Verlängerung sind ein nicht unerheblicher Betrag angesichts der Tatsache, dass die Justiz

selbst in erster Linie Nutznießerin der Ermächtigungen und Beeidigungen ist. Würden sich alle Übersetzer vor diesen Kosten scheuen und keine Anträge stellen, müssten die nordrhein-westfälischen Gerichte bei Rechtssachen mit ausländischen, der deutschen Sprache nicht kundigen Beteiligten ihre Pforten schließen. Selbst die Zurückweisung eines Antrages wird noch mit einer Gebühr von 50 Euro je beantragter Sprache belastet. ATICOM bedauert diese Gebührenordnung sehr.

Öffentlich zugängliches Verzeichnis

Eingangs bereits kurz erwähnt wurde das Verzeichnis aller ermächtigten Übersetzer und beeidigten Dolmetscher, das von den Oberlandesgerichten geführt wird und im Internet veröffentlicht werden *darf*, so der Gesetzestext. Das Verzeichnis steht bereits unter der Adresse http://www.dolmetscher-uebersetzer.nrw.de/cgi-bin/dolmet_in.cgi der Öffentlichkeit zur Verfügung. Diejenigen Übersetzer, die sich aktiv um Aufnahme bemüht haben, können ihre Daten dort finden. Die Forderung nach Veröffentlichung hatte ATICOM lautstark vorgebracht, denn die Argumente der Professionalität sprechen dafür. Erstens erlaubt die öffentliche Einsichtnahme eine Überprüfung durch Kolleginnen

und Kollegen, die die Gerichte auf eventuell bereits bekannte „schwarze Schafe“ ansprechen können. Zweitens kommen, so das Ergebnis einer ATICOM-Mitgliederbefragung im vergangenen Jahr, bis zu zwei Drittel aller Übersetzungsaufträge, deren Vollständigkeit und Richtigkeit bescheinigt werden muss, gar nicht von den Gerichten sondern von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen oder von anderen Behörden. Indem das Verzeichnis nun regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht wird, haben es diese Auftraggeber deutlich leichter, den geeigneten Übersetzer oder Dolmetscher zu finden.

ATICOM erfolgreich: Keine Bedarfsprüfung

Die während des Gesetzgebungsprozesses diskutierte Bedarfsprüfung ist erfreulicherweise nicht ins Gesetz aufgenommen worden. Auch hier konnten die Zahlen aus der ATICOM-Mitgliederbefragung deutlich machen, dass der Bedarf der Justiz an ermächtigten Übersetzern und beeidigten Dolmetschern nur einen Teil des Gesamtbedarfs ausmacht. Eine Beschränkung der Ermächtigungen oder Beeidigungen gemessen an der bei Gericht benötigten Anzahl an Übersetzern oder Dolmetschern hätte ein untragbares Ungleichgewicht auf

der Angebotsseite zur Folge gehabt. Wir sind froh, die Gesetzgebung mit unseren Argumenten überzeugt zu haben.

„So tun als ob“ wird nun als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet

Wer „eine Bezeichnung führt, die der in Buchstabe a) zum Verwechseln ähnlich ist“, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann. Mit diesem Passus sind diejenigen Personen gemeint, die durch ähnliche Stempel, Bezeichnungen oder Konformitätsklauseln den Eindruck erwecken, ermächtigte Übersetzer oder beeidigte Dolmetscher zu sein. Kollegen, die mit solchen Tricks auffallen, sollten wir mit Hinweis auf das Gesetz um Unterlassung ersuchen und nötigenfalls den zuständigen Stellen melden.

Insgesamt bleibt die Erkenntnis, dass unser Engagement als kompetenter Fachverband sich gelohnt hat und das Gesetz heute deutlich praxistauglicher aussieht, als es erste Entwürfe zunächst befürchten ließen. Den kompletten Gesetzestext finden Sie im Wortlaut unter http://sgv.im.nrw.de/lmi/owa/lr_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=10649&vd_back=N

*Dragoslava Gradincević-Savić
Gradincevic@online.de*



Fachsprache

HÄUPTLINGE EROBERN DIE WIRTSCHAFT

Vor vielen Jahren kursierte in Düsseldorf Übersetzerkreisen folgende Anekdote: Während einer mündlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten Englisch an der IHK Düsseldorf erläuterte der Prüfling seine berufliche Tätigkeit. In diesem Bericht tauchte, wenn vom Vorgesetzten die Rede war, der Begriff *chief* (Engl. u. A. für Häuptling) auf. Das Prüfungskomitee sah eine Zeitlang über die unangemessene Verwendung des englischen Begriffes hinweg. Nach der x-ten Wiederholung jedoch platzte einem Prüfer der Kragen und er fragte den Prüfling: „*Do you happen to work for the Red Indians?*“ (Arbeiten Sie zufällig für einen Indianerstamm?). Die Antwort des Prüflings ist nicht überliefert.

Ein *Chief* ist Minimum

Wie viele Jahre das her sein muss, kann man daran erkennen, dass heutzutage in jedem Unternehmen, das etwas auf sich hält, mindestens ein *chief* sitzt: der *Chief Executive Officer*, kurz *CEO*. Wer ist das? Im anglo-amerikanischen Sprachraum

ist der *CEO* der oberste Entscheider einer Kapitalgesellschaft, zum Beispiel einer Aktiengesellschaft. In Deutschland ist der Inhaber dieser Position in einer AG üblicherweise der Vorstandsvorsitzende, dessen Funktion, Status und Verantwortlichkeiten nach deutschem Recht definiert sind. Diese Definition ist mit der des amerikanischen Rechts, dem der *CEO* unterliegt, nicht identisch. Insofern ist die Bezeichnung *CEO* für einen deutschen Vorstandsvorsitzenden zwar offenbar chic, aber falsch. Ein Widerspruch, der Übersetzern zu schaffen macht.

Diese Definitionsproblematik betrifft viele andere *Chief*-Titel, die deutsche Führungskräfte auf ihre Visitenkarten drucken, nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Das Schöne an den Begriffen sei, dass sie sich relativ frei mit Inhalten füllen lassen, sagt Stephan Füchtner, Managing Partner der Personalberatung Gemini Executive Search, in der F.A.Z. vom 8.12.2007.

Sind die Titel *Chief Financial Officer* (Finanzvorstand) und *Chief Marketing Offi-*

cer (Marketing- und Vertriebsvorstand) noch einigermaßen selbsterklärend, so wird es beim *Chief Total Work Officer*, der ebenfalls in der F.A.Z. vom 8.12.2007 vorgestellt wird, schon schwieriger. Es überrascht kaum, dass dieser *Chief* in der kreativen Umgebung der Werbeagentur BBDO erfunden wurde.

Titel-Imponiergehabe

Während die *Chiefs* ursprünglich nur im Vorstandsbereich angesiedelt waren, gibt es heute eine Inflation derartiger Titel auf allen Management-Ebenen. Der *Chief Engineer* hieß früher Leiter der Entwicklungsabteilung, ein *Chief Accounting Officer* kann dem Vorstand angehören, er muss es aber nicht, der *Chief Accounting Manager* liegt eher eine Ebene darunter. In Internetforen wird wenig ernsthaft diskutiert, ob der *Chief Facility Manager* die globalisierte Variante des ehemaligen Hausmeisters ist. Oder gar des Blockwartes?

Und was ist ein *Assistant Chief Steward*? Oder gar ein *Trainee Chief Software Development Officer*? Wer das nicht weiß, sollte sich die Aufgabenbeschreibung in den entsprechenden Stellenanzeigen der Internetportale job.de und jobscout24.de vor der Bewerbung genau ansehen.

Nulläquivalent

Und hier kommen die Übersetzer ins Spiel. „Sagen Sie mir doch mal schnell, was der für eine Funktion hat“, ist inzwischen zur Standardfrage geworden. Aber wie lautet die Antwort? Ein *CEO* ist eben nicht Dasselbe wie ein Vorstandsvorsitzender. Den *Chief Visionary Officer* hat Microsoft Chef Bill Gates miterfunden, nur er und wenige Gleichgesinnte wissen überhaupt, was ein Chef-Visionär eigentlich tun soll. Der *Chief Security Officer* kann auf jeder denkbaren Hierarchiestufe im operativen Bereich angesiedelt sein oder als Stabsstelle fungieren, daher bleibt unklar, ob er ein Datensicherheitsvorstand, ein Datensicherheitsmanager oder -beauftragter oder ein einfacher Mitarbeiter der IT-Abteilung ist. Denn auch das gibt es: Ist ein Job an sich nicht übermäßig interessant, peppen die Personalabteilungen ihn mit einer wichtig klingenden Berufsbezeichnung auf, damit sich qualifizierte Bewerber finden. Um die Verständlichkeit der hippen Titel geht es dabei nicht. Im Gegenteil: Verschleierung ist ausdrücklich erwünscht, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Übersetzer von Zeugnissen werden sich an immer mehr unübersetzbares Nebelkerzenenglisch gewöhnen müssen. (apr)

Veranstaltungsbericht

FIT-EUROPE¹: KURZBERICHT ÜBER DAS SEMINAR ZUM URHEBERRECHT IN BARCELONA

Am 13. Oktober 2007 fand an der Universität Pompeu Fabra im Herzen von Barcelona das „Seminar on Copyright, Intellectual Property and Translation Tools / Séminaire sur les droits d’auteur, la propriété intellectuelle et les outils d’aide à la traduction“ statt. Dieses Seminar mit hochkarätigen Gastrednern und 74 Teilnehmern aus 15 Ländern war eine gemeinsame Veranstaltung der FIT-Europe und des spanischen Übersetzerverbands ASETRAD.

Sämtliche Vorträge in englischer, französischer bzw. spanischer Sprache findet man auf der Internetseite der FIT-Europe: www.fit-europe.org (unter *Copyright and Translation Tools*). Deshalb möchte ich hier nur auf die interessantesten Redebeiträge hinweisen.

WIPO

Im ersten Vortrag des Tages erläuterte Víctor Vázquez von der Weltorganisa-

tion für geistiges Eigentum (WIPO) die internationalen Übereinkommen, die das geistige Eigentum im Allgemeinen und Datenbanken (d. h. auch Translation-Memorys) im Besonderen regeln.

UNO / JIAMCATT

Vom französischen Recht ausgehend, legte dann Marie-Josée de Saint Robert von den Vereinten Nationen (Genf) dar, wie Datenbanken als solche bestimmt werden und welche Bedingungen sie erfüllen müssen, um urheberrechtlich geschützt zu werden. Die Rednerin ging auch kurz auf das JIAMCATT-Netzwerk als bedeutende Terminologiequelle ein (siehe <http://jiamcatt.unsystem.org>).

Wordfast / VLTM

Yves Champollion stellte sein noch relativ junges VLTM-Projekt vor: ein globales TM-System mit 16 Sprachpaaren, das den Nutzern kostenfrei zur Verfügung steht.

¹ FIT-Europe: Regionales Gremium der FIT (Fédération Internationale des Traducteurs), in dem ATICOM durch Reiner Heard vertreten ist.

Er befasste sich mit Fragen der Vertraulichkeit, eigentumsrechtlichen Aspekten und Qualitätsanforderungen. Weitere Informationen zum VLTM-Projekt findet man unter **www.wordfast.com**.

EU / IATE

Mikael Johansson vom Generaldirektorat Übersetzen bei der Europäischen Kommission ging unter Anderem auf eigentumsrechtliche Fragen ein, die durch die Bildung der öffentlich zugänglichen Datenbank IATE (**www.iate.eu**) aufgetreten sind. Diese Datenbank mit ca. 1,4 Millionen Einträgen und ca. neun Millionen Termini entstand, als man die terminologischen Datenbestände von zehn EU-Einrichtungen zusammenführte.

SDL Trados

In ihrem Vortrag untersuchte Tracey Byrne von der Firma SDL Trados die verschiedenen Antworten auf die Frage: Wem gehört der Inhalt eines Translation-Memory? Da es in dieser Hinsicht unterschiedliche Standpunkte und keine eindeutige Regelung gibt, lautete ihr Rat: Bei Übersetzungsaufträgen sollte man im Vorfeld den Lieferumfang vertraglich genauestens festlegen.

Abschließende Podiumsdiskussion

Die Veranstaltung endete mit einer Podiumsdiskussion, in der die Bedeutung von Translation-Memorys bei der Qualitätsverbesserung, Produktivitätssteigerung und Kostenreduzierung mehrfach betont wurde. Natürlich gab es auch die ständig wiederkehrende Debatte über Preise und Berechnungsmethoden (zum Beispiel, ob es besser ist, auf Zeilen-, Wort- oder Stundenbasis bzw. auf der Grundlage des Ausgangs- oder des Zieltextes abzurechnen).

Fazit der Veranstaltung:

Wer fertige Antworten erwartet hatte (zum Beispiel auf die Frage: „Wem gehören die Translation-Memorys?“), der wurde enttäuscht. Es wurde jedoch klar (und immer wieder unterstrichen), dass jeder versuchen sollte, die eigentumsrechtlichen Fragen im jeweiligen Vertrag mit dem Auftraggeber oder in den allgemeinen Geschäftsbedingungen zu regeln. Wie J. Esteves-Ferreira, Vorsitzender des Lenkungsausschusses der FIT-Europe, in seinem Schlusswort hervorhob, ist es jetzt Aufgabe der einzelnen nationalen Verbände, TM-bezogene Empfehlungen und Strategien zu erarbeiten.

Engere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

Direkt nach dem Seminar in Barcelona fand ein Treffen europäischer Verbände statt. Die Vertreter von 17 Verbänden aus 13 Ländern nahmen teil. Unter Anderem wurde über die Projekte berichtet, die vom Lenkungsausschuss der FIT-Europe zurzeit betreut werden. Dazu gehört die Erarbeitung einer europäischen Berufs- und Ehrenordnung (wofür ich zuständig bin). Ausführliche Informationen finden Sie ebenfalls im Internet unter www.fit-europe.org

FIT-Weltkongress

Ein weiteres Thema war der 18. FIT-Weltkongress vom 4.–7. August 2008 in Shanghai (siehe www.fit2008.org) und die dortige Vertretung der europäischen Verbände beim vorangehenden statutarischen Teil des Kongresses (2.–3. August). Unser Verband hat beschlossen, keinen Vertreter dorthin zu schicken.

Reiner Heard

MASCHINENÜBERSETZUNG: TEXT PER MAUSKlick

You can – Sie Dose

Shave over some Parmesan – Rasieren Sie sich über einem Parmesan

The care company – Die Obachtfirma

Connecting people – Anschließende Leute

Translating English – Do it yourself – Englisch übersetzend – tun Sie es sich!

Let sleeping dogs lie – Gelassene Schlafenhundelüge

Othello, the Moor of Venice – Othello, das Heideland von Venedig

April showers bring May flowers – April die Duschen bringen Mai die Blumen

(Quelle: U. Brammertz: *God save the Queen* – Gott speichert die Königin, Hoffmann und Campe Verlag Hamburg, 2006)

Interkulturelle Kompetenz

21. FEBRUAR: TAG DER MUTTERSPRACHE DEUTSCH IN ALLER WELT

Das Jahr 2008 ist von der UNESCO zum Jahr der Sprachen ausgerufen worden, das am 21. Februar mit dem Internationalen Tag der Muttersprache eröffnet wird. Diesen Tag nimmt **ATICOM Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e. V.** zum Anlass, auf die Bedeutung der Deutschen Sprache hinzuweisen.

„Deutsche trifft man überall!“ Diese Aussage bezieht sich üblicherweise auf deutsche Touristen, denn wir sind ein reiselustiges Volk.

Dass auch die deutsche Sprache eine Menge Wörter in die Welt gesandt hat, bleibt den Daheimgebliebenen dabei oft verborgen. Übersetzer allerdings treffen häufig auf alte Bekannte. Sie schmunzeln – und arbeiten weiter. Der Zeitdruck des Übersetzungsauftrags ist meist enorm, es fehlt die Muße, solche Wörter zu sammeln. Prof. Dr. Jutta Limbach, Vorsitzende des Deutschen Sprachrats und Präsidentin des Goethe-Instituts, hat sich die Zeit genommen und eine Sammlung herausgegeben, die den bezeichnenden Titel »Ausgewanderte

Wörter« trägt (rororo, Reinbek 2007, ISBN 978-499-62353-0).

Ausgewanderte Wörter und falsche Freunde

Dort findet der erstaunte Leser Wörter wie *kaffeeklatsching*, dessen Bedeutung unverändert blieb und in Kanada verwendet wird, ebenso wie *berufsverbot* in Großbritannien. Die Italiener haben das Wort *blitz* mit den Deutschen gegen das Wort *razzia* getauscht. Die Dänen sprechen von *habengut*, wenn sie das Hab und Gut meinen, *abseiling* ist in englischsprachigen Ländern sowohl ein Sport als auch eine handwerkliche Technik zur Fassadenarbeit ohne Gerüst. Der polnische Bademantel heißt *szlaf-rok*, und das russische *buterbrod* ist mit allerlei Leckereien belegt – aber nie mit Butter. Eine Einladung zum *vorspiel* kann eine Frau in Norwegen annehmen, ohne rot zu werden, denn damit ist das preiswerte weil private Alkoholtrinken vor einer Abendveranstaltung mit teuren Getränken gemeint. Die Serben kennen

den *štreber*, Japaner haben *noiroozen*, argentinische Unternehmen informieren ihre Mitarbeiter im *hausorgan*. In Kirundi, der Sprache des afrikanischen Landes Burundi, werden Deutsche mit dem Begriff *dagi* benannt, abgeleitet vom deutschen »Guten Tag«. Und wem der Staub, den diese Liste aufwirbelt, jetzt in die Nase gestiegen ist, dem wünschen die US-Amerikaner *gesundheit*.

Anglizismenwut

Ihre Muttersprachen haben die Briten, Kanadier, Amerikaner, Polen und Italiener trotzdem nicht aufgegeben. Wozu auch? Die deutschen Begriffe werden nur dann integriert, wenn sie etwas beschreiben, für das es in der jeweiligen Landes- oder Muttersprache kein geeignetes Wort gibt. Diese Art von Einbürgerung ist für jede Sprache eine Bereicherung. Auch für die deutsche Sprache. *Clever Teams trainieren* auch im deutschen *Sport fair*. Der *Hobbykeller* ist für *Partys out*, das *Portemonnaie* ist heute nicht mehr so voll wie noch vor einigen Jahren. Die *Liste* ließe sich fortsetzen, über das *Pro* und *Contra* trefflich *diskutieren*.

Die gehäufte Übernahme von Anglizismen, also aus dem englischen Sprachraum eingewanderten Wörtern, die etablierte deutsche Begriffe erset-

zen, wird hingegen kontrovers diskutiert. Warum sollen wir *chip coins* am Automaten ziehen, wenn es die Parkmünze ebenso tut? Telefonieren Sie zum Pauschaltarif oder haben Sie eine *flatrate*? Wollen wir uns zur Erhaltung der deutschen Sprache *committen* oder doch lieber dazu verpflichten? Oder hätte das ganze Thema längst *ganceled* werden sollen für neue *topics* auf unserer *to-do-list*?

Den Mittelweg suchen und finden Übersetzer tagtäglich. Manchmal in hitzigen Diskussionen mit Auftraggebern, die ihre Texte lieber *cool* und *sexy* wollen statt verständlich. Dabei bleibt der Kunde selbstverständlich König, doch oft werden die Übersetzer zu Anwälten der Verständlichkeit.

Denn das höchste Maß an Verständlichkeit vermittelt – immer noch – die Muttersprache.

Elektrodepeschen aus der Schreibstube

Und dabei muss Deutsch nicht langweilig sein. Wem die *E-Mail* zu Englisch und die elektronische Post zu langweilig ist, der sei auf die Internetseite der Kölnisch-Preussischen Lektoratsanstalt verwiesen. Dort dominiert das Deutsche. Die Bücher kann man im Elektrokiosk erstehen, einen Andenkenladen gibt es auch und

Elektrodepeschen werden an schreibstube@lektoratsanstalt.de erbeten. Nicht verallgemeinerbar? Stimmt. Aber kreativ, witzig, sexy. Alles das, was Anglizismen leisten sollen – aber oft nicht tun. Häufig sind sie nur Eines: unnötig.

Auf der Internetseite von ATICOM finden Sie daher die Rubrik »Neu auf

unseren Seiten« und nicht *news*, Sie können uns eine Rückmeldung geben (oder ein *feedback*) und sich auf dem Seitenplan (*sitemap*) einen allgemeinen Überblick verschaffen.

**In Deutsch und 16 weiteren Sprachen.
Fein säuberlich getrennt. (apr)**

Weitere Informationen: www.aticom.de/a-katalog

Qualifizierte Übersetzer nach Sprache oder Fachrichtung sortiert:
www.aticom.de/a-verzeichnis www.aticom.de/a-verzeichnis.htm

„MIT JEDER SPRACHE, DIE AUSSTIRBT, WIRD EIN BILD DES MENSCHEN AUSGELÖSCHT.“ (OCTAVIO PAZ, MEXIKANISCHER SCHRIFTSTELLER)

Los Angeles - Mit dem Tod der 89-jährigen Marie Smith Jones ist die Eyak-Sprache ausgestorben. Wie die Tageszeitung „Anchorage Daily News“ berichtete, entschlief Smith Jones friedlich in ihrer Wohnung. Sie war der letzte Mensch, der Eyak beherrschte – eine der 20 Sprachen im Nordwesten Alaskas.

(Kölner Stadt-Anzeiger, 25.02.2008)

MANCHE MÖGENS'S DEUTSCH

Der DUDEN ist laut Eigenwerbung das „umfassende Standardwerk für die deutsche Rechtschreibung“, mit rund 130.000 Stichwörtern in der 24. Auflage. „Rund 3.500 neu verzeichnete Wörter, wie beispielsweise *Brötchentaste*, *E-Pass*, *Jobcenter*, *Plasmafernseher* oder *Weblog*, tragen der aktuellen Entwicklung der deutschen Sprache Rechnung“ (Duden, 24. Aufl., Vorwort). Ist dies die Entwicklung der deutschen Sprache? *Jobcenter*? *Weblog*? *Newsgroup*, *Newsletter*, *Pumpgun*, *Paybackkarte*, *Primetime*, *Pressuregroup*, *Workout*, *Burnout*, *Afterworkparty*?

Wer über die aktuellen Entwicklungen der deutschen Sprache auf dem Laufenden bleiben möchte, kann auf der Internetseite **www.duden.de** diverse *Services* in Anspruch nehmen. Zum Beispiel einen *RSS-Feed* bestellen, sich im *Downloadshop* umsehen, *Podcasts* herunterladen, einen *Newsletter* bestellen oder das Sprachberatungsteam um persönliche Hilfestellung bitten. Beliebte sind auch der *Crashkurs* zur neuen deutschen Rechtschreibung sowie das *Schülertraining*. Auf der Kontaktseite

kann man *Support* für die Duden-Software-Produkte anfordern (*Hotline*) oder *E-Books* bestellen.

Der Dudenredaktion nun das ungehemmte Einschleusen von Anglizismen in die deutsche Sprache vorzuwerfen, geht allerdings an der Realität vorbei, denn die „Grundlage für die Wortschatzerfassung ist [...] eine traditionelle Sprachdatensammlung [...] und – in jüngerer Zeit zunehmend – eine umfassende, elektronisch aufbereitete Textzusammenstellung aus Zeitungsjahrgängen, Zeitschriften und Büchern [...]“ (Duden). Die allgemeine Gebräuchlichkeit eines Wortes ist das wichtigste Kriterium. Kurz: Der Duden schaut dem Volk auf's Maul und nimmt auf, was er dort findet.

Anglizismen in der Werbung

Anglizismen treten dabei in bestimmten Lebensbereichen besonders häufig auf. Die Werbung war lange Zeit ein Vorreiter englischer *Slogans*. Wer erinnert sich nicht an die Parfümeriekette, die mit der Aufforderung *Come in and find out* warb? Leider hatte dieser forsche Spruch

einen großen Nachteil. Die Mehrheit der Deutschen verstand ihn falsch: Komm herein und finde wieder hinaus – toller Werbespruch! Bereits im Jahr 2003 bewies das Kölner Marktforschungsinstitut Endmark in einer Untersuchung unter rund 1.000 Deutschen, dass im besten Fall 59 Prozent der Befragten einen englischsprachigen Werbespruch richtig verstanden, im schlimmsten Fall sogar nur acht Prozent. Der Spitzenreiter im Missverständlichen: RWE mit dem Spruch *One group multi utilities*.

Im Jahr 2000 lag der Anteil der Anzeigen mit Anglizismen in der Zeitschrift Stern bei 60 Prozent, im Jahr 2004 sogar bei 70 Prozent. Mehr als zwei Drittel der Werbeanzeigen hatten damals fremdsprachliche Slogans, aber durchschnittlich nur die Hälfte der Deutschen verstand die Bedeutung. Ein Umdenken setzte ein.

Tatsächlich ist in den letzten Jahren in der Werbung ein Rückgang der Anglizismen zu verzeichnen. Selbst Audi ist – nach diversen fremdsprachlichen Exkursionen – wieder zu seinem erfolgreichsten Motto aller Zeiten zurückgekehrt: *Vorsprung durch Technik*. Ein Werbespruch übrigens, der unübersetzt, also in deutscher Sprache, international Verwendung fand. Ein fast einmaliges Beispiel, das von Dr. James MacCabe,

langjähriger Kolumnist der Wirtschaftswoche, begeistert kommentiert wurde: „We don't understand what it means, but it sounds great.“ (Wir verstehen zwar die Bedeutung nicht, aber es klingt toll.) Man darf vermuten, dass die Begeisterung sich in Grenzen hielt, würden die Briten von unverständlichen Werbesprüchen in ähnlicher Weise überschüttet wie die Deutschen.

Deren Verdruss hat inzwischen zu einem deutlichen Sinneswandel geführt. Die deutsche Lufthansa gibt jetzt *Alles für diesen Moment* anstatt zu behaupten *There's no better way to fly*, und selbst McDonald's textet ganz simpel: *Ich liebe es*.

Shop and Call oder Einkaufen und Telefonieren

In anderen Bereichen des Lebens hat sich die Erkenntnis, dass überflüssige Anglizismen oder Denglisch, wie die Vermischung von Deutsch und Englisch auch gern abfällig genannt wird, nicht grundsätzlich *cool* sind, noch nicht durchgesetzt. Auch in diesem Winter warben deutsche Einzelhändler damit, dreckig zu sein – so zumindest empfinden die in Grenzregionen *shoppenden* Belgier und Franzosen das englische Wort *sale* für Schlussverkauf, das im Französischen „schmutzig“ bedeutet.

Nun könnten deutsche Einzelhändler einwenden, dass ihnen die fehlgeleiteten Assoziationen ausländischer Besucher egal seien, und hätten damit eventuell sogar ein bisschen recht. Immerhin ist auch ungewiss, welche Assoziation einzelne deutsche Wörter im Türkischen, Arabischen, Russischen oder in sonstigen von Einwanderern gesprochenen Sprachen auslösen. Aber gerade die Betrachtung der Menschen mit Migrationshintergrund fördert ein Problem zutage, das nicht nur diese Gruppe betrifft: Oft fehlen selbst rudimentäre Englischkenntnisse, eine Menge Informationen von Deutschen für Deutsche verschwindet im Nichts, weil die Kommunikation nicht in Deutsch stattfindet. Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die diese Sprache erst erlernen müssen, haben keine zusätzliche Kapazität für Englisch. Manche haben es früher nicht gelernt, andere verlernen es, weil nun das Deutsche in ihrem Lebensumfeld dominiert. Diese Gruppe fühlt sich durch den übermäßigen Gebrauch unnötiger Anglizismen ausgeschlossen.

Älteren Menschen ergeht es ähnlich. So gab es einen Aufschrei der Entrüstung, als die Deutsche Telekom vor einigen Jahren gleichzeitig mit ihrem Tarifsystem auch die Tarifbezeichnungen

umstellte. Plötzlich gab es *Regional Calls*, *National Calls* und *International Calls* und Hunderttausende älterer Menschen liefen in ihren T-Punkt, um sich erklären zu lassen, mit wem sie da wohl telefoniert haben sollen. Wer heute einen Festnetzanschluss der Deutschen Telekom buchen möchte, kann wählen zwischen Tarifen, die *Call Plus* oder *Call-time*, *XXL Local* oder *XXL Fulltime* heißen. Optional [sic] gibt es diverse *Flatrates*, *CountrySelect* oder *CountryFlat*.

Ist das kundenfreundlich?

Wenn unnütz, dann weg!

Offenbar mögen die wenigsten Deutschen Anglizismen, die sie als unnötig empfinden. Als „unnötig“ verstehen sie englische Begriffe für etwas, das auch einen deutschen Namen hat. *Flatrate* ist so ein Wort, das vor einigen Jahren in Deutschland noch Pauschalpreis hieß. Ein *Travelcenter* ist immer noch ein Reisebüro und die Deutsche Bahn bot früher eine Auskunft, wo heute ein *Service Point* steht. Eine ganze Schar von Lesern der regionalen Tageszeitung *Rheinische Post* regen sich in der Ausgabe vom 6. Februar 2008 über derartigen Unfug auf und schlagen Alternativen vor. So könne man statt *deals* auch wieder Geschäfte machen oder Abmachungen treffen, plaudern statt *chatten* oder lau-

fen statt *joggen*. Ausgelöst wurde die Flut der Leserzuschriften durch einen Artikel über das Buch *Speak German!* von Wolf Schneider in der Ausgabe vom 2. Februar 2008. Schneider ist Mitinitiator der Initiative *Aktion lebendiges Deutsch!*, die nicht grundsätzlich gegen die Aufnahme von fremdsprachlichen Wörtern in den deutschen Sprachgebrauch ist. Nur solchen Worten, die unverständlich, missverständlich oder unnötig sind, sagen die Sprachhüter den Kampf an. *Mountainbike* ist so ein Beispiel. Selbst die einfache wörtliche Übersetzung reicht, um aus dem englischen Begriff ein deutsches Bergrad zu machen. Einfach, aber offenbar von den Herstellern dieser Zweiräder nicht gewollt. Der englische Name werde dem Wort „mutwillig übergestülpt“, sagt Schneider in der Rheinischen Post, damit der Deutsche nicht bemerkt, dass das Bergrad im Flachland kein sinnvolles Fortbewegungsmittel ist.

Ist Marketing [sic] wirklich so einfach?

Alles Deutsch, oder was?

Selbst die *Aktion lebendiges Deutsch!* plädiert keineswegs dafür, alle aus fremden Sprachen stammenden Wörter grundsätzlich abzulehnen. Sie plädiert allerdings dafür, nicht-deutsche Wörter

vorzugsweise einzudeutschen. Auf der Internet-Seite www.aktionlebendigesdeutsch.de werden historische Beispiele für erfolgreiche „Einbürgerungen“ genannt:

Der *helicopter* wurde zum Hubschrauber, der *acteur* zum Schauspieler, die *distance* zum Abstand. Flugzeug (*aeroplane*), Geschmack (*gusto*) und Leidenschaft (*passion*) gehören ebenso in die Reihe der deutschen Erfindungen auf fremdsprachlicher Basis, wie Jahrhundert (*saeculum*), Bittsteller (*supplikant*) und Zufall (*accidens*). Warum also nicht für die in Deutschland übliche (begrenzte) Bedeutung von *stand-by* Standstrom nehmen? Auch der – oder heißt es die? – *coffee break* könnte wieder zur Kaffeepause werden (zumal der deutsche Kaffee besser ist als der britische oder amerikanische), das *display* zum Bildschirm und der *blockbuster* zum Straßenfeger.

Außer Konkurrenz und daher gern gesehen sind hingegen die wirklich hilfreichen Importe, deren Bedeutung mit einem deutschen (Kunst-)Wort schwer auszudrücken wären: *Grill*, *Start*, *Test*, *Flirt*, um nur einige zu nennen. Diese Worte sind inzwischen ein derart fester Bestandteil der deutschen Sprache, dass viele Menschen ihre fremde Herkunft nicht mehr bemerken.

Übersetzen oder übernehmen?

Die Gretchenfrage ist eigentlich erst der zweite Teil des Problems, mit dem Übersetzerinnen und Übersetzer heute zu kämpfen haben. Der erste Teil und damit die grundlegende Schwierigkeit ergibt sich aus der Verständlichkeit des Quelltextes. Wie häufig bekommt man eine Anfrage für eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische, Spanische etc., die sich dann als Übersetzung aus dem Englischen in eine beliebige Zielsprache entpuppt? Arbeitszeugnisse, Werbung, Telefonatarife oder Texte aus dem Bereich der Informationstechnologie strotzen nur so vor fremdsprachlichen, meist englischen Begriffen. Was tut die Übersetzerin, die das Englische nicht beherrscht? Beim Kunden nachfragen? Worte wie *key account manager*, *Cash flow*, *screen shot* oder *hypertext language*? Wie reagiert der Kunde? Ungläubig? Ungehalten? Oder peinlich be-

rührt, weil er die Begriffe selbst nicht übersetzen kann? Das überspielt er mit der Aussage: „Lassen Sie das stehen, das ist ein Fachbegriff“ und provoziert dadurch das nächste Problem, wenn die französische/spanische oder sonstige Niederlassung Anweisungen nicht vernünftig ausführt, weil sie sie nicht verstanden hat.

Übersetzerinnen und Übersetzer haben in dieser Frage oft einen wenig gemütlichen Platz zwischen allen Stühlen. Ihre Chance besteht darin, Begriffe zu prägen. Bietet eine Übersetzerin oder ein Übersetzer eine griffige Alternative für einen bis dahin fremdsprachlichen Begriff, schafft er oder sie Realität und Bewusstsein. Sprache entwickelt „sich“ nicht selbst, Sprache wird entwickelt. Wird ein treffender deutscher Begriff geprägt, kann er sich durchsetzen. Wie der Verfasser, der das französische *auteur* ersetzte. (apr)

MASCULIN, FÉMININ – ENTRE SNOBISME ET PARITÉ (PARTIE 1)

C'est en lisant des journaux dits féminins et d'autres dits plus sérieux, politiques ou économiques, que m'est venue l'idée de faire un petit exposé sur la féminisation dans la langue française. Au début, je me suis dit que ce serait simple et qu'il suffirait de faire un petit tableau en exposant les différentes règles et en donnant toutes les références utiles et les exemples trouvés.

Dès que j'ai commencé mes recherches, je me suis aperçue que le thème était en réalité très complexe et qu'il n'y avait pas de règles absolument précises ou que, s'il y en avait, personne ou presque ne s'en préoccupait.

De plus, ces règles varient suivant les pays francophones. Pour faire court, et en référence au titre que j'ai donné à mon exposé, je dirai que le féminisme et la volonté de parité entre les hommes et les femmes, si elle est légitime et louable, conduit souvent à des excès dans la féminisation des mots qui frisent le ridicule. Pour souligner jusqu'où peut aller l'excès (dans les deux sens) et les aberrations du langage, je citerai d'abord un exemple :

en France :

« Le capitaine Prieur est actuellement enceinte et l'accord prévoyait que dans ces circonstances, elle pouvait être rapatriée à Paris » (1988 affaire Greenpeace).

en Suisse :

Citation d'une association suisse dans ses statuts :

« Pour des raisons de lisibilité, nous n'employons dans ce document que la forme féminine. Les hommes sont toutefois pris en considération au même titre que les femmes ».

Et sur le site allemand de cette même association, on trouve : 2006 : « Die Statuten werden revidiert. Bei dieser Revision will der Verein im Bezug auf die Gleichberechtigung ein Zeichen setzen und *tauscht alle männlichen Formen durch weibliche aus.* »

Le problème de la féminisation dans le langage n'est pas nouveau. Il a été traité si souvent et il y a tellement de références bibliographiques et d'études sur ce sujet que j'ai presque eu envie d'abandonner.

Je me contenterai donc d'aborder le sujet dans ses grandes lignes en passant les différents pays en revue, je donnerai ensuite quelques conseils résumant très succinctement les solutions possibles et une liste de liens Internet où ceux que le sujet intéresse retrouveront des centaines de pages sur le sujet.

Étant de langue maternelle française et par manque de temps, j'aborderai uniquement le sujet du point de vue de la Francophonie, mais je tiens à signaler tout de même qu'il existe également des règles et conseils de rédaction non sexiste dans d'autres pays, notamment en Allemagne.

Commençons par le Canada et le Luxembourg, que j'aborderai brièvement, puisque nous n'avons aucun collègue canadien ou luxembourgeois présent à notre réunion.

LE QUÉBEC

C'est au Québec que la féminisation de la langue française a pris son essor, dès la fin des années 1970. Cette action correspond à la libération des femmes, mais aussi à ce que l'on a appelé la « révolution tranquille » : elle coïncide également avec la défense du français sur un continent anglophone. L'Office de la langue française statue sur la francisation des termes ; il a rendu plusieurs

avis sur la féminisation des titres et sur l'affichage des postes. En 1986 est paru un document intitulé *Titres et fonctions au féminin : essai d'orientation de l'usage*, puis en 1991 : *Au féminin ; guide de féminisation des fonctions et des textes*. De nombreuses industries et entreprises se sont dotées de guides à usage interne et encouragent leurs employés à suivre des cours de rédaction non sexiste.

C'est au Québec qu'on a commencé à former des féminins en *-eure* (ingénieure, professeure), suffixe refusé par l'Académie française en France. Il est dérivé du modèle un « prieur », une « prieure » et jugé plus acceptable que *-trice* ou *-euse* ou *-esse* considérés comme péjoratifs. Cette prise de position ne fait pas l'unanimité et certains demandent le retour aux règles traditionnelles de féminisation, ce qui semble conforme au souhait de l'Office dans son édition du *Français au bureau* datant de 1996. C'est aussi dans ce sens que vont les documents en français publiés par les différents gouvernements canadiens.

L'ouvrage de Céline Labrosse — *Pour une grammaire non sexiste* — va encore plus loin. Connue pour ses travaux sur le sexisme de la langue française, elle s'est donné pour but d'éradiquer le sexisme linguistique par la « dégenrisation »

de la langue, c'est-à-dire de gommer l'association entre mots et sexe pour supprimer des marques de genre dans les mots. Elle propose également une réforme structurelle et remplace les terminaisons *-és, -ées*, par exemple dans *aimés, aimées*, par la terminaison en *-ez*, donnant alors *aimez*. Pour les terminaisons *-is, -ies, -us, -ues*, nous aurions *des tâches et des devoirs accompliz, des convives hindouz*. Elle reprend également la proposition de la québécoise Françoise Marois, pour la création d'un pronom collectif mixte : *illes*. Nous n'écrivions plus *Ils sont allés en promenade* ni *Elle et il sont allés en promenade*, mais *Illes sont allez en promenade*. Certaines de ses propositions ont été acceptées par deux syndicats.

LE LUXEMBOURG

La création d'un ministère de la Promotion féminine en 1995 a permis au Luxembourg de se doter, entre autres, d'un *Dictionnaire de la féminisation des noms de métiers, titres et fonctions* (1998) bilingue allemand et français. La parité implique pour les Luxembourgeoises une féminisation lexicale et syntaxique. Cette féminisation s'aligne sur celle de la Suisse en ce qui concerne la féminisation syntaxique à quelques exceptions près (*provisieur, réviseur*). Les tirets (les

citoyen-ne-s) sont utilisés dans les textes officiels, mais il ne semble pas y avoir de pratique systématique en matière de féminisation des textes.

LA BELGIQUE

La Belgique a suivi les directives européennes et les textes officiels commencent à être « désexisés » dès 1988.

En juin 1993, le Parlement de la Communauté française adopte un décret recommandant au secteur public sous sa tutelle de féminiser les noms de métiers, fonctions, grades ou titres dans tous les documents. Le Conseil supérieur de la langue française remet son avis le 5 juillet 1993 ; les règles qu'il préconise seront publiées dans le décret d'application de décembre 1993. Un guide *Mettre au féminin* est publié en 1994 par le Service de la langue française, dont 42 000 exemplaires en seront distribués.

Mettre au féminin Guide de féminisation des noms de métier, fonction, grade ou titre. 2e édition. Bruxelles, 2005. 80 pages

Exemples de règles :

- pas de mots en *-esse* (vieillis)
- les noms masculins terminés par une consonne prennent en règle générale un *-e* final : agente, commise, échevine, principale,
- avec parfois redoublement de la

- consonne finale (chirurgienne) ou apparition d'un accent grave : une préfète, une officière
- certains noms ne se féminisent pas : une écrivain, une chef, une conseil juridique, une médecin, une marin
 - forme féminine également identique au masculin lorsqu'au nom ne correspond pas de verbe : une docteur, une ingénieur, une procureur, une professeur (sauf une ambassadrice, une chroniqueuse)
 - les adjectifs et participes s'accordent systématiquement au féminin, même dans les appellations complexes, ce qui donne : une conseillère adjointe, mais aussi : une ingénieur technicienne ...
 - Demandes d'emploi : forme féminine en entier, pas de « Cherchons un(e) mécanicien(ne) » ni « Cherchons mécanicien (H/F) ».
 - Généralisation de l'emploi de Madame au lieu de Mademoiselle
 - Les dispositions québécoises et suisses en –eure, peuvent être éventuellement utilisées. « L'usage tranchera au cours des prochaines décennies ».

LA SUISSE ROMANDE

Aujourd'hui, tous les cantons romands ont des bureaux ou ministères de l'égalité des droits. Ils ont été à l'ori-

gine du *Nouveau Dictionnaire féminin-masculin des professions, des titres et des fonctions*. Par ailleurs, le Conseil fédéral s'est déclaré, en 1986, en faveur d'une rédaction administrative et législative rendant justice aux réalités sociales de notre temps. En juin 1991, la Chancellerie fédérale publiait un guide de *Formulation non sexiste des actes législatifs et administratifs*.

Féministes et bureaux de l'égalité ont pris parti pour une féminisation systématique. Les formes féminines ont été favorisées pour que les femmes cessent d'être occultées de la société et de la langue.

La féminisation du vocabulaire paraissant une étape vers un langage égalitaire, on a voulu favoriser la déséxisation du langage en introduisant des expressions telles que *celles et ceux, toutes et tous*, etc., et en recommandant de ne plus accorder systématiquement au masculin une suite de féminins et de masculins, mais a) de retourner à l'usage de l'accord au plus proche : *les restaurateurs et restauratrices sont contentes de leur personnel* —, b) de suivre l'ordre alphabétique : *les papetières et les papetiers, mais les auditeurs et les auditrices*, c) ou encore de mettre les verbes au pluriel lorsque les dénominations sont reliées par *ou*, ainsi : *le chef ou la cheffe demandent ...*

L'emploi de parenthèses pour « inclure » le féminin a été déconseillé, car les parenthèses « désignent l'accessoire et peuvent rendre un texte illisible. » Et si l'emploi du trait d'union paraît symboliquement plus riche, son abus rendrait lui aussi les textes incompréhensibles. De même est déconseillé l'emploi de la barre oblique qui, d'une part, signifie l'alternance ou même l'exclusion en rhétorique et qui, d'autre part, rend les textes difficiles à lire ; il en va de même pour l'inclusion de majuscules (par exemple « touTEs » pour « tous et toutes » comme le fait l'allemand) qui semble incompatible avec les habitudes de lecture francophone et qui étonne hors des frontières helvétiques. C'est pourquoi on propose d'utiliser des termes génériques sachant toutefois qu'ils peuvent dépersonnaliser le texte et que l'emploi systématique de *on* reviendrait à « occulter les sexes ». Toutes ces règles et ces conseils ont été publiés dans l'ouvrage *Écrire les genres : guide d'aide à la rédaction administrative et législative épiciène*.

LA FRANCE

En France, une Commission de terminologie pour la féminisation des métiers, titres et fonctions a été formée en 1984 par la ministre des Droits des

femmes, Yvette Roudy. La Commission était composée de trente-deux linguistes, universitaires, enseignants, écrivains et représentants des divers ministères. Les décisions de la Commission ont été approuvées par le Commissariat général de la langue française et par le Comité consultatif de la langue française. Elles s'appuyaient également sur la loi 75-1349 du 31 décembre 1975 relative à l'emploi de la langue française, sur le décret 83-243 du 25 mars 1983 relatif à l'enrichissement de la langue française et sur la loi 83-635 relative à l'égalité professionnelle entre hommes et femmes. Les travaux de la Commission ont abouti à une circulaire relative à la féminisation des noms de métiers, fonctions, grades ou titres, publiée au *Journal officiel* du 11 mars 1986.

Le 17 décembre 1997, le président de la République, Jacques Chirac, et le Premier ministre, Lionel Jospin, ont réactivé cette circulaire déclarant que les textes administratifs devraient désormais faire usage des féminins pour les métiers ou fonctions ou titres des femmes. Cette décision fut approuvée le 14 mai 1998 par l'Assemblée nationale et, le 9 juillet de la même année, le ministère de l'Éducation nationale la mettait en œuvre. Puis, en 1999, paraissait le guide d'aide à la féminisation des noms de métiers, ti-

tres, grades et fonctions portant le beau titre : *Femme, j'écris ton nom* publié par le CNRS et l'Inalf et préfacé par Lionel Jospin.

Après la première tentative du gouvernement en 1984 en faveur de la féminisation des titres et fonctions et d'une manière générale du vocabulaire concernant les activités des femmes, l'Académie française fait publier une déclaration rappelant le rôle des genres grammaticaux qui conclut : « En français, la marque du féminin ne sert qu'accessoirement à rendre la distinction entre mâle et femelle. Tous les emplois du genre grammatical constituent un réseau complexe où la désignation contrastée des sexes ne joue qu'un rôle mineur. Des changements, faits de propos délibéré dans un secteur, peuvent avoir sur les autres des répercussions insoupçonnées ». Cet avertissement n'a pas été entendu et le guide précité a été publié en 1998, ce qui a été interprété plus ou moins comme une directive légale par la presse, alors que la Commission générale de terminologie venait de remettre un rapport déconseillant la féminisation des titres, grades et fonctions par distinction avec les noms de métiers, dont le féminin découle de l'usage même.

On n'en a pas tenu compte non plus. (Voir les liens pour consulter le texte de Jospin et celui de l'Académie).

L'opinion de l'Académie française :

1) Le genre masculin

En français, le genre masculin a une valeur collective et générique. Il est inutile, pour désigner un groupe de personnes composé d'hommes et de femmes, de répéter le même substantif ou le même pronom au féminin puis au masculin « les électrices et les électeurs », toutes celles et tous ceux, etc. formules qui ne disent rien de plus que les électeurs, tous ceux, etc. On évitera également d'indiquer entre parenthèses ou après une barre oblique la marque du féminin les animateurs/trices, les adhérent(e)s.

Redondances qui gênent la lecture, alourdissent le style.

2) Les néologismes ou aberrations lexicales

- Les seuls féminins français en -eure (ex. supérieure) sont ceux qui proviennent de comparatifs latins en -or. Éviter donc les néologismes comme : docteure, proviseure, procureure, rapporteure, réviseure, auteure, etc.

Certains sont absurdes, car le féminin existe : institutrice pour institutrice,

chercheure pour chercheuse, etc.

Éviter aussi les néologismes tels que agente, cheffe, maîtresse de conférences, écrivaine, etc.

Seul le genre masculin qui est le genre non marqué car il a la capacité de représenter les éléments relevant des deux genres peut traduire la nature indifférenciée des titres, grades, dignités et fonctions.

L'Académie souligne que l'instauration d'une réelle égalité entre les hommes et les femmes dans la vie politique et économique rend indispensable la préservation de dénominations collectives et neutres, donc le maintien du genre non marqué chaque fois que l'usage le permet. Le choix systématique et irréfléchi de formes féminisées établit au contraire, à l'intérieur même de la langue, une ségrégation qui va à l'encontre du but recherché.

Je vous conseille vivement de lire « Femme, j'écris ton nom » car c'est un rapport très complet qui résume bien les tenants et les aboutissants (ou non-aboutissants) de ce problème, avec un historique complet, les règles de féminisation des titres, grades et fonctions, les mots empruntés aux langues étrangères, les exceptions, les mots-composés. Il aborde les difficultés et les objections : homonymie ex. moissonneuse,

balayeuse, médecine), euphonie (sa-peuse-pompière), dévalorisation (ambassadrice, pharmacienne = la femme de ... / camelot, camelote). Il aborde le rôle de l'adjectif et donne une liste des fonctions, titres et métiers, dont certains sont vraiment drôles ...

Contrairement à l'Académie, ce rapport affirme qu'il n'y a pas de forme neutre en français mais seulement deux genres, le féminin et le masculin ainsi que des termes dits épiciens, à savoir identiques pour les deux sexes (un monstre, une victime, etc.).

Règle du masculin : le masculin a bien une certaine généricité au pluriel, mais c'est le singulier qui pose problème. On ne doit l'utiliser comme générique que lorsque l'on parle d'un individu en général. Exemple : un ministre démissionne quand il est mêlé à ...

Quand on vise une personne précise, il convient d'adopter le genre qu'implique son sexe. Exemple : Madame X est la ministre de la culture.

Règle générale à appliquer : Garder la richesse de la langue et l'opposition du générique et du spécifique. Exemple : « Dans cet hôpital, les fonctions de chirurgien (*générique*) sont occupées par une chirurgienne (*spécifique*) ». C'est

une erreur de désigner une personne singulière par un masculin générique. Dire *Mme le ministre* ou *mon avocat*, c'est nier la singularité de la personne. « Madame le Ministre est contraire à la logique (générique dans un énoncé spécifique, à la grammaire et à la civilité (elle impose un masculin à une personne féminine particulière. »

POUR ET CONTRE

En France surtout, la féminisation rencontre des oppositions de principe.

a) Beaucoup de femmes tiennent encore au titre masculin (*Mme X, avocat au barreau de ...*, député de ...); mais cette réserve devient rare.

b) Le masculin, « genre non marqué », vaut pour les deux sexes ; c'est exact quand le terme, pluriel ou singulier, est pris dans son sens général : « les clients – les voisins – les Anglais ... ; le

client du commerçant... », mais cela n'a jamais empêché la création spontanée de féminins quand une fonction cessait d'être réservée aux hommes.

c) C'est pourtant la motivation de l'opposition catégorique de l'Académie, dont la 9^e édition du Dictionnaire, en cours, n'accepte que le masculin pour *ambassadeur (sauf au figuré ou épouse), conseiller (sauf privé), député, juge, magistrat, maire, ministre, etc.*

d) Le gouvernement, lui, féminise ses ministres et les députés ; le Journal officiel et la Documentation française connaissent des *professeure, procureure, consule, etc. Plusieurs de ces féminins deviennent courants (au Québec plus qu'en France) dans la presse et dans l'usage.*

Françoise Fouraut-Sicars

Fourault.sicars@wanadoo.fr

Veranstaltungsberichte

ATICOM-FACHSEMINARE ZU EXCEL UND POWER POINT

Weiterbildungswochenende

Immer umfangreicher und anspruchsvoller gestalten die Kunden ihre Vorlagen, die wir zum Übersetzen erhalten, und sie nutzen dazu häufig eine Kombination aus den drei wichtigsten Microsoft-Office-Programmen. Manchmal aber wird nur eines dieser Programme richtig beherrscht, die anderen daher dem Zweck entsprechend umfunktionierte und nicht unbedingt nur dort eingesetzt, wo sie optimalen Nutzen bringen können. Der Übersetzer muss mit allen Neuerungen Schritt halten und auch erkennen können, welche Probleme durch welche Formatierungen entstanden sind. Und ob er selbst in der Lage ist, diese Probleme in angemessener Zeit und Weise zu beheben, oder aber den Kunden durchaus um Unterstützung bitten darf.

In diesem Sinne Anleitungen zu einem professionelleren Umgang mit *Excel* und *Power Point* zu vermitteln, war eines der Seminarziele. Judy Ann Schoen, die uns schon erfolgreich in die spezi-

ellen Feinheiten von Word eingewiesen hatte, leitete auch dieses Seminar mit der gewohnten Souveränität durch bewundernswertes pädagogisches Geschick und profunde Fachkenntnis. Aufgrund der zu erwartenden Fülle des Materials habe ich mich auf das Excel-Seminar konzentriert. **Da ich auch gern mehr über *PowerPoint* erfahren möchte, würde ich eine Wiederholung des Seminars sehr begrüßen und bitte eventuelle Interessenten um Rückmeldung an mich!**

Excel

Was haben wir gelernt? Wir wissen, wie man Tabellen selbst erstellen kann, ohne sich mit überflüssiger Schreibarbeit aufzuhalten. Wir kennen uns damit aus, wie man den PC für sich arbeiten lassen kann, indem man ihm das Rechnen überlässt – und wie man ihn davon abhält, immer mit 15 Stellen nach dem Komma zu arbeiten, wenn wir Geldbeträge berechnen.

Wir können zwischen absoluten

und relativen Bezügen unterscheiden, ja erkennen sogar die absolut-relativen Mischformen und riskieren dadurch nicht mehr, wichtige Kunden-Tabellen zu „sprengen“.

Wir können Diagramme selbst erstellen und auch fertige neu beschriften. Und wir wissen, dass die optimale Form der Einbettung von Excel-Diagrammen über eine Verknüpfung hergestellt wird.

Endlich haben wir die richtige Lösung für die leidige Frage, wie denn nun die unterschiedliche deutsche und englische Trennung von Tausendern und Dezimalstellen gehandhabt werden muss oder wie man sich die Excel-Datei für den Tag-Editor handlicher machen kann. Und wenn wir selbst Listen erstellen und einen Überblick über unsere Leistungen erhalten wollen (zum Beispiel für einen Kunden, in einem Sprachbereich), können wir auch mit Filtern arbeiten.

Dies sind nur Beispiele eines komprimierten Kurses, der uns am Ende eines Sonntags motiviert entlassen hat. Ganz sicher sind wir damit noch nicht in die wahren Feinheiten des Excel-Programms für Rechenexperten vorgedrungen, aber einen wichtigen Einstieg haben wir geschafft, der uns als Sprachexperten die Arbeit an Kundendateien erleichtern wird. Natürlich macht nur Übung den

Meister, und so wird das ausnahmsweise diesmal erst im Nachhinein von der Referentin zu liefernde Skript mit Ungeduld erwartet.

Susanne.Goepfert@t-online.de

PowerPoint

Bei *PowerPoint* hat Judy Ann als Allererstes darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, eine PowerPoint-Präsentation nicht zu überfrachten. Weniger ist in diesem Fall wesentlich mehr. Die Information soll kurz und prägnant überbracht werden. Das Grundgerüst an Text soll man schon in *Word* vorformulieren und in den entsprechenden Ebenen aufbereiten, zum Beispiel Überschrift 1/2/3 usw. Wenn man den Text anschließend in *PowerPoint* öffnet, ist eine grobe Struktur schon vorhanden. Es ist sehr sinnvoll, wenn der Kunde die Schriftart als *True-Type*-Schriftart in der Präsentation einbettet. Dadurch vermeidet man den Fehler, dass die Formatierung auseinander gerät, weil die Schriftart nicht zur Verfügung steht.

Dann wurde gezeigt, wie man den Text mit Bildern, Farben, Hintergrundmuster, Animation, ja sogar mit Video und MP3 verarbeiten und vervollständigen kann. Die Formatierung kann

mit verschiedenen Funktionen leichter bewältigt werden, beispielsweise Einrücken oder die automatische Anpassung des Textes an den vorhandenen Platz. Durch Bearbeiten der Masterfolie kann man für die gesamte Präsentation die Schriftarten und -farben festlegen. Es gibt auch ein Makro (das Judy Ann uns separat zusenden wollte), wodurch man die Sprache in der Präsentation global verändern kann. Zwecks Abrechnung

kann man den Text anschließend unter Gliederung/RTF abspeichern, um den gesamten Text in *Word* zählen zu können.

Alles in allem eine sehr gelungene Veranstaltung und ein paar Rätsel weniger für Übersetzer, die mit *PowerPoint*-Präsentationen konfrontiert werden.

Lorraine Riach

Riach-translate@t-onlinde.de

ATICOM-FACHSEMINAR: RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR ÜBERSETZER UND DOLMETSCHER

Probleme mit der Zahlungsmoral der Kunden? Fragen zu den rechtlichen Seiten einer Zusammenarbeit mit Kollegen? Probleme mit dem Kunden aufgrund unvollständiger Absprachen und Regelungen?

Rechtsanwalt Dr. Wolfram Velten leitete ein kompaktes Seminar in sehr flexibler Form. Konkrete Fragen und Beispiele aus der Praxis der Kollegen wurden aufgenommen und detailliert behandelt. Dadurch war das Spektrum der Themen für Anfänger wie für etablierte Kollegen interessant und es gab für jeden wichtige neue Informationen. Im Folgenden sollen nur ein paar Themen angerissen werden.

So wurden die Grundlagen der Berufsführung untersucht und zum Beispiel die Selbstständigkeit als Freiberufler in Abgrenzung zum Gewerbetreibenden behandelt. Auch die rechtliche Form und die Namensgebung des „Übersetzungsunternehmens“ waren in diesem Zusammenhang wichtig.

Das Zustandekommen eines Vertrags und die erforderlichen Vertragsinhalte warfen viele Fragen auf bezüglich der

Punkte, die man vorher abklären sollte, und welche Rechte man hat, wenn etwa die Vergütung nicht eindeutig geregelt wurde oder nicht klar ist, ob der Auftrag definitiv erteilt wurde. Tatsächlich gelten auch mündliche Absprachen, aber im Zweifel ist die Schriftform mit nachweisbarem Zugang und Akzeptanz beider Seiten vorzuziehen. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Vereinbarung, für wen man im konkreten Fall tätig wird, wenn beispielsweise eine Anwaltskanzlei einen Dolmetscher für ein Mandantengespräch anfordert.

Bei Verträgen mit Auftraggebern mit Sitz im Ausland ist es ratsam, das geltende Recht zu vereinbaren, sonst gilt der Ort der „charakteristischen Leistung“, also zum Beispiel bei Dolmetschern der Einsatzort.

Bei unserer Tätigkeit stehen wir für eine mangelfreie Leistung ein, mit dem Recht und der Pflicht zur Nachbesserung, wobei für die Einzelheiten die rechtlichen Grundlagen des BGB zum Tragen kommen. Wir haften für Nichtleistung, Verzug bzw. Spätleistung und eine schlechte Leistung. Im Verschul-

densfalle kann man auch Schadensersatz von uns verlangen. Natürlich liegt der Teufel (bzw. die Frage, wer denn Recht hat oder vor Gericht Recht bekommt) auch hier im Detail.

Beim Mahnverfahren, das ausführlich und mit vielen interessanten Beispielen der Kollegen behandelt wurde (drei Formen gibt es hier: gerichtlich, streitig, Zwangsvollstreckung), ist wichtig, dass nicht nur eine Lieferung, sondern auch eine Abnahme der Leistung seitens des Kunden stattgefunden haben muss, bevor die Vergütung fällig wird. Auch sollte man die dreijährige Regelverjährung beachten, wohingegen titulierte Forderungen erst nach 30 Jahren verjähren.

Eine noch längere Frist gilt es im Urheberrecht zu beachten, denn Urheberrechte werden erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers „gemeinfrei“, und diese Urheberrechte sind keineswegs verzichtbar. Dagegen können aber Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte übertragen werden, für die jedoch eine angemessene Vergütung gezahlt werden muss.

Dieses Seminar beinhaltete so viele Gesetzesvorschriften und juristische Abwägungen, dass man es ohne Weiteres auch als Nachweis über eine Fortbildung im Bereich „sichere Kenntnisse der deutschen Rechtsprache“, wie sie das neue Dolmetscher- und Übersetzergesetz in NRW verlangt, nutzen könnte.

Der Referent bot aber nicht nur (graue) Theorie, sondern lieferte darüber hinaus auch konkrete Antworten zu aktuellen Problemen, indem er dezidiert auf die vielfältigen Fragen der Teilnehmer einging. So konnten letztlich nicht alle vorgesehenen Themen abgehandelt werden, weil die Besprechung der dem Teilnehmerkreis wichtigen Aspekte bereits zu einer längeren Überziehung der angesetzten Seminarzeit führten.

Ein großer Dank an Herrn Dr. Velten für diese Leistung. Und eine Empfehlung für alle Kollegen, dieses Seminar zu besuchen!

Susanne.Goepfert@t-online.de

ATICOM-WORKSHOP FÜR PORTUGIESISCH-ÜBERSETZER ZUM THEMA URKUNDENÜBERSETZEN

Referentinnen: Carla João de Freitas Guerreiro, Adriana Sério R. Zimmermann

Am 23. Februar 2008 fand zum zweiten Mal in Folge unter der Schirmherrschaft von ATICOM ein Workshop für Portugiesisch-Übersetzer zum Thema Urkundenübersetzen statt. Bei der Organisation des Workshops, der in diesem Jahr in Frankfurt stattfand, hatte Frau Susanna Lips (ATICOM) die Unterstützung von Frau Bettina Müller (BDÜ).



Schon am frühen Morgen trafen sich die Teilnehmer aus ganz Deutschland in einem der Seminarräume im Kolpinghaus/Frankfurt. Nach einer kurzen Begrüßung durch Frau Lips und Frau Müller lauschten die Kollegen bereits gespannt den beiden Referentinnen, Frau Carla Guerreiro und Frau Adriana Zimmermann.

Frau Zimmermann, die als Pädagogin für die brasilianische Fraueninitiative IMBRADIVA e.V. tätig ist, hielt zunächst

einen interessanten und ausführlichen Vortrag über das brasilianische Bildungssystem. Hierbei ging sie auch auf Entwicklungen des Bildungssystems in den letzten 30 Jahren ein und erläuterte die Struktur der Bildungsverwaltung und einzelne Begriffe, bei denen man beim Übersetzen der Bildungsnachweise immer wieder „hängen bleibt“. Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, gezielte Fragen zu stellen, so zum Beispiel über die verschiedenen Abschlüsse der einzelnen Bildungstufen.

Danach berichtete Frau Guerreiro, die in Groß-Umstadt portugiesischen Schülern muttersprachlichen Ergänzungunterricht erteilt, über das portugiesische Bildungssystem. Auch sie hatte ihr Referat durch eine sehr anschauliche *PowerPoint*-Präsentation so aufbereitet, dass alle Teilnehmer gut folgen konnten. Frau Guerreiro gelang es, durch ihre lebhafteste Art die Teilnehmer für ihren Vortrag zu begeistern, so dass auch hier anschließend rege gefragt und diskutiert wurde.

In der Mittagspause hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, Ihre Kollegen



und die Referentinnen besser kennen zu lernen. Bei einem gemütlichen Essen hatte man sich allerlei Anekdoten aus dem Übersetzer-Alltag zu erzählen. Die Atmosphäre war hier durchweg sehr angenehm.

Am Nachmittag begann für die Teilnehmer die eigentliche „Arbeit“ im Workshop. Die Kollegen hatten zuvor Kopien zahlreicher Bildungsnachweise mit entsprechenden Übersetzungen eingereicht, die den Teilnehmern als Tagungsmappe zur Verfügung gestellt wurden. Anhand der Übersetzungsbeispiele wurden Problemfälle und knifflige Textstellen besprochen. Einige Kollegen gaben hier hilfreiche Tipps für die Übersetzung typischer portugiesischer und brasilianischer Formulierungen.

Aufgrund der Begeisterung der Teilnehmer für Veranstaltungen wie diese beschlossen die Kollegen am Ende des Workshops, ein Netzwerk für Portugiesisch-Übersetzer aufzubauen. Hierzu wurden eigene Vereinbarungen für die

künftige Zusammenarbeit getroffen. Inhalte sind zum Beispiel: jährliche Workshop-Treffen zu unterschiedlichen Themen, die Erstellung und laufende Aktualisierung einer für Portugiesisch-Übersetzungen interessanten Liste von Internetseiten und die Einrichtung einer Mailingliste für Portugiesisch-Übersetzer. So wird ein effizienter Austausch zwischen den interessierten Portugiesisch-Übersetzern auf Dauer gewährleistet.

Der Erfolg der Veranstaltung ist neben der perfekten Organisation und dem Engagement von Frau Lips und Frau Müller auch der offenen und herzlichen Kommunikation zwischen den Kollegen zu verdanken. Fragen wurden mit einem unglaublichen Enthusiasmus diskutiert und beantwortet. Leider konnte ich am ersten Workshop dieser Art im Jahr 2007 nicht teilnehmen. Nach dieser Veranstaltung werde ich aber versuchen, keinen Workshop mehr zu verpassen, da ich den Besuch als echte Bereicherung und einen großen Erfolg empfunden habe. Die nächste Veranstaltung mit Vorträgen zum Thema Gerichtsaufbau in Portugal und Brasilien wird voraussichtlich am 31.01. oder 28.03.2009 erneut im Kolpinghaus Frankfurt stattfinden.

Maria João Vargas-Schlüter
info@multilingua-international.com



Rechtsprechung

ANALPHABETEN DÜRFEN NICHT ZUR UNTERSCHRIFT GEDRÄNGT WERDEN

Arbeitslose, die der deutschen Sprache weder mündlich noch schriftlich mächtig sind, dürfen ohne Hinzuziehung eines Dolmetschers nicht zur Unterzeichnung von Erklärungen oder anderen Dokumenten aufgefordert werden. Entsprechende Schriftstücke sind rechtsunwirksam. Das entschied in einem heute veröffentlichten Urteil der 6. Senat des Hessischen Landessozialgerichts.

Im vorliegenden Fall war ein heute 64-jähriger türkischer Arbeitsloser von der Arbeitsagentur in Marburg aufgefordert worden, schriftlich zu bestätigen, dass er von seiner Ehefrau „dauernd getrennt lebt“. Das hat Auswirkungen auf die Höhe des Arbeitslosengeldes. Der Türke unterschrieb das ihm vorgelegte Dokument, ohne es verstanden zu haben. Daraufhin forderte die Arbeitsagentur zuviel gezahlte Leistungen in Höhe von 5.500 Euro zurück. Die hierge-

gen gerichtete Klage hatte in 2. Instanz Erfolg.

Die Darmstädter Richter hielten es für erwiesen, dass der Kläger, der niemals eine Schule besucht hat, Analphabet ist und so gut wie kein Deutsch versteht. Man habe ihn eine Erklärung ohne Hinzuziehung eines Übersetzers nicht unterschreiben lassen dürfen. Andernfalls entfalte sie keine rechtliche Wirkung. Deshalb sei die Rückforderung von zuviel gezahltem Arbeitslosengeld nicht zulässig.

(AZ L 6 AL 19/05 – Die Revision wurde nicht zugelassen. Das Urteil wird unter www.rechtsprechung.hessen.de ins Internet eingestellt.)

Quelle: Presseinformation des Hessischen Landessozialgerichts vom 11.12.2007 (<http://www.lsg-darmstadt.justiz.hessen.de>)

Steuern

WEGELAGEREI FÜR FORTGESCHRITTENE

In Berlin wird derzeit am Jahressteuergesetz 2008 „gebastelt“. Es enthält einige Highlights, die man kennen sollte. Selbstverständlich alles zum Wohle des Volkes, wie es unsere Regierungsvertreter ja beeidet haben. So plant die Bundesregierung die **Kürzung des Sonderausgabenabzuges**. Um die Unverschämtheit dieser Idee zu verstehen, muss man ein wenig in der Vergangenheit kramen.

- Dass die gesetzliche Rentenversicherung zur Vorsorge fürs Alter nicht ausreicht, ist nun schon seit vielen Jahren klar. Darum wurde im Jahr 2005 nach einem Entwurf des Wirtschaftsweisen **Rürup** eine **kapitalgedeckte Vorsorgeform** eingeführt, bei der **steuerbegünstigt** Beiträge in eine private Altersversorgung einbezahlt werden können. Die so genannte Rüruprente. Grundsätzlich eine gute Idee. Nachteil dabei war, dass andere Vorsorgeformen im Rahmen einer „**Günstigerprüfung**“ bei der steuer-

lichen Absetzbarkeit berücksichtigt wurden. Darum war diese Form der Vorsorge nicht für jeden rentabel. Grundsätzlich konnte man davon ausgehen, dass die Rüruprente für Selbstständige, die keine Beiträge in die gesetzlichen Sozialsysteme einzahlten und sonst noch keine Versorgung abgeschlossen hatten, **tatsächlich eine sehr lohnende Möglichkeit zur Altersvorsorge** darstellte. Dementsprechend haben viele Inhaber kleiner Firmen einen solchen Vertrag abgeschlossen. Immerhin konnten maximal 20.000 Euro für Ledige oder 40.000 Euro für Verheiratete steuerlich wirksam geltend gemacht werden.

Im Jahr 2006 wurde die „**Günstigerprüfung**“ der Rüruprente **abgeschafft**. Das bedeutet, im Jahr 2007 wurde nicht mehr überprüft, ob der Versicherte mit der Anwendung des alten Sonderausgabenabzuges oder mit der neuen Regelung besser gestellt war. Es wurde

einfach der Beitrag in die Rüruprente steuerlich anerkannt. **Dadurch wurde der Abschluss eines Vertrages für mehr Vorsorgewillige interessant.** Auch **Arbeitnehmer** konnten nun eine Rüruprente sinnvoll nutzen. Neue Abschlüsse waren vorprogrammiert.

- Für das Jahr 2008 plant unsere Regierung nun, diese Steuervorteile zu kürzen. Arbeitnehmer, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, sollen künftig keine 20.000 Euro mehr steuerlich geltend machen können, sondern **sie sollen nur noch eine steuerfreie Pauschale** erhalten. Die bisher 20.000 Euro, die maximal steuerlich geltend gemacht werden können, sollen um den Höchstbetrag der Rentenversicherungsbeiträge gekürzt werden. Das sind derzeit 12.656 Euro. Damit könnten **nur noch 7.344 Euro im Jahr** steuerlich geltend gemacht werden. Der Rest muss aus dem Net-

toeinkommen berappt werden. Für einige schlicht unmöglich.

- Betroffen würden von dieser für 2008 programmierten Versorgungslücke hauptsächlich kleine Firmen, bei denen der Inhaber aufgrund fehlender Finanzmittel nicht in der Lage ist, ohne Förderung eine solide Altersversorgung aufzubauen. Einige **Verbände und Versicherer fordern bereits die Zurücknahme dieser Kürzung.** Es bleibt abzuwarten, wie die Regierung darauf reagiert.

Im Zusammenhang mit der Bildungspolitik wurde von unserer Regierung der Spruch „fördern und fordern“ geprägt. Offensichtlich gilt diese Devise nun auch für die steuerbegünstigte Altersversorgung. Erst wird gefördert, dann gefordert.

Quelle: Finanzbrief Nr. 45 / 2007

MUSTERPROZESS ARBEITSZIMMER

In der März-Ausgabe des Wirtschaftsmagazins „Der Steuerzahler“ wird gemeldet, dass der Bund der Steuerzahler einen Musterprozess führen will, um die Anerkennung des häuslichen Arbeitszimmers zu erreichen.

Allen Betroffenen wird geraten, wie bisher, alle Kosten geltend zu machen und mit der Jahressteuererklärung für 2007 einzureichen.



Versicherungen

NIEDRIGERE KASSENBEITRÄGE FÜR GERINGVERDIENENDE SELBSTSTÄNDIGE?

Wieder so eine Verbesserung: Selbstständige, die in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind und sehr wenig verdienen, werden mit einem **fiktiven Mindesteinkommen** bei der Krankenversicherung berücksichtigt.

Nach diesem Einkommen berechnet sich der Beitrag zur gesetzlichen Krankenkasse. Dieses Mindesteinkommen wurde **zum 1.4.2007** durch die Gesundheitsreform von 1837,50 Euro **auf 1.225 Euro im Monat reduziert**. Dies ist im § 240 Abs. 4 Satz 3 und 4 SGB V geregelt.

Geringverdienende Selbstständige würden dadurch also eigentlich weni-

ger Beiträge zahlen. Der Haken dabei ist allerdings, dass nach dem neuen Gesetz und der aktuell geltenden Rechtsprechung die Einnahmen der „**Bedarfsgemeinschaft**“ zur Beitragsberechnung herangezogen werden. Das bedeutet, auch die Einkünfte des Partners müssen dem Krankenversicherer mitgeteilt werden und diese werden dann mit „verbeitragt“.

Die Gesetzänderung dürfte also nur Wenigen eine Beitragsersparnis, Vielen aber höhere Beiträge bescheren. Wie gesagt – wieder so eine „Verbesserung“.

Quelle: Finanzbrief Nr. 41 / 2007

Ausbildung/Weiterbildung

ELEKTRONISCHE HILFSMITTEL FÜR DEN ÜBERSETZERALLTAG : ÜBERSETZUNGSMANAGEMENT

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, sich mit Hilfe des PCs und des Internets seine Arbeit zu erleichtern, die noch längst nicht von allen Übersetzern genutzt werden, aber im Hinblick auf die zunehmende Anforderung, in einem engeren Zeitrahmen zu liefern und in Teams größere Auftragsvolumina zu bewältigen, unabdingbar werden.

Mit diesem Thema befasste sich die Fachtagung zum Abschluss des Projekts MEUM in Hildesheim unter dem Aspekt der sich daraus ergebenden Ansprüche an neue Aus- und Fortbildungsinhalte. Zur Erinnerung: MEUM steht für „Modulentwicklung Übersetzungsmanagement“ und ist am Institut für Angewandte Sprachwissenschaft der Universität Hildesheim als zielgruppenorientiertes Weiterbildungsangebot entwickelt worden. Finanziert wurde es u. a. auch von DaimlerChrysler, dessen Sprachendienst dieses Instrument bei seiner Mitarbeiterschulung einsetzt. (Stichwort: Virtuelle Übersetzungsfirma.)

Kommunikation und Kooperation mit Kollegen

Neue Methoden und Möglichkeiten, im Internet nicht nur per Mail oder in einem Forum zu kommunizieren, sondern direkt mit Kollegen Konferenzen abzuhalten und an Projekten zusammenzuarbeiten, gibt es durch Voice over IP (z. B. über *Skype*) oder Instant Messaging. Diese sind jeweils kostenfrei, können aber ggf. Sicherheitslücken haben. Mit Hilfe von *Google Text und Tabellen*, einem Mini-Online-Office, das seit letztem Jahr auch in Deutsch zur Verfügung steht, können mehrere Anwender gleichzeitig an einem Text oder an einer Tabellenkalkulation arbeiten mit den Optionen, dass die an einem Projekt beteiligten Personen das Dokument entweder nur einsehen dürfen oder auch direkt Schreibrechte erhalten. Ein ähnliches Programm wird von *Zoho* angeboten. Auch über *WebEx* sind online Konferenzen in einem virtuellen Konferenzraum möglich und man kann an einem Dokument gemeinsam arbei-

ten. Dies ist allerdings mit erheblichen Kosten verbunden und daher wohl nur für große Firmen und Projekte sinnvoll einsetzbar, wenn man Kosten und Aufwand für ansonsten erforderliche Reisen zu Meetings dagegen rechnet. Durch diese Techniken ist aber der Kreis der Kollegen, die als Experten in einem bestimmten Team zusammenarbeiten können, höchstens noch zeitlich, nicht aber mehr räumlich begrenzt.

Die Hochschulen integrieren solche Inhalte schon teilweise in ihre Ausbildung im Bereich Internationale Kommunikation und Übersetzen, beispielsweise im Kurs Projektmanagement an der FH Flensburg. Auch die Notwendigkeit und der Bedarf an Weiterbildungsangeboten von Seiten der Hochschulen wird generell gesehen und weiter verfolgt. Durch die Technik „Open K3“ können bereits Lehrveranstaltungen und Tutorien per Internet abgehalten werden, und es wäre denkbar, einzelne Module entsprechend für eine Weiterbildungsmaßnahme anzubieten.

Organisation der Arbeitsabläufe

Durch Web2 kann man auch sich selbst die Arbeitsorganisation erleichtern: Für den eigenen PC lassen sich zum Beispiel persönliche Startseiten erstellen, und dies ist durchaus als Plural gemeint!

Verschiedene Seiten, die als Startseite aufgerufen werden und dann sortiert jeweils nach privaten, fachlichen oder auftraggeberspezifischen Erfordernissen direkt Zugriff auf entsprechende Links, Quellen, Dateien ermöglichen, die in einem solchen Zusammenhang regelmäßig oder projektbezogen genutzt werden.

Soziale Vernetzung

In diesem Bereich sind alle diejenigen schon einen guten Schritt weiter, die durch Verbandszugehörigkeit, Online-Netzwerke in ihren Sprachen oder Fachgebieten, oder in Foren nicht nur die Hilfe von Kollegen suchen, sondern auch selbst durch ihr Fachwissen zu Problemlösungen für die Kollegen beitragen. In Wikis werden Informationen in Kooperation erstellt, die für die Bereiche Sachwissen und sprachliche Darstellung (ein- oder auch zweisprachig) genutzt werden können. Weltweit lassen sich Experten in Spezialbereichen über soziale Netzwerke wie *open BC* oder *Xing* finden. Auch hinter Weblogs, Media Sharing und Podcasts steht die Idee des Informationsaustauschs zum Nutzen Aller im Sinne eines Wissensmanagements, das trotz der gegebenen Konkurrenzsituation Alle partizipieren lässt und damit Alle einen Schritt vorwärts bringt.

Möglichkeiten zur Weiterbildung

Das MEUM-Projekt ist abgeschlossen, denn die Finanzierung läuft aus. Es wird aber wahrscheinlich noch eine Veranstaltung Anfang 2008 geben. Hierzu informiere ich, sobald ich Näheres höre. Danach wird eventuell das Programm an eine Dienstleistungsfirma verkauft, damit seine weitere Verwendung kommerziell möglich ist.

Online zu lernen hat offensichtlich auch Nachteile, denn bei der Erprobungsphase von MEUM hat sich herausgestellt: Übersetzer wollen im Prinzip lieber persönliche Treffen mit persönlichem Austausch nach traditionellem Muster, um die tägliche Isolation vor dem Bildschirm zu durchbrechen.

Daher meine Fragen: Wie sehen das unsere Mitglieder?

Investiert man lieber Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten sowie den Zeitaufwand für ein Seminar, um damit von dem Plus der direkten Kontaktaufnahme zwischen Kollegen zu profitieren? Wäre evtl. eine Mischung aus Online- und Präsenzphasen ideal, um die Vorteile beider Methoden zu nutzen?

Wie ist Ihr Interesse, an einem Seminar zu den oben dargestellten Bereichen teilzunehmen? Sollten wir versuchen, zu diesem Thema etwas von ATICOM anzubieten und speziell an welchen Inhalten wären Sie interessiert? Ich freue mich auf Ihre Zuschriften!

Susanne.Goepfert@t-online.de



Praxistipps

INTERNETBANKING MIT RISIKO

Wer online seine Bankgeschäfte tätigt - von zuhause gemütlich vom Sofa aus - sollte wissen, dass diese nicht ganz so sicher sind, wie er gerne glauben möchte. Was online geht, das kann auch online ausgespäht und manipuliert werden. Immer cleverer gehen Internet-Piraten zu Werke, die Daten ausspähen und sie dann für eine schriftliche Überweisung ins Ausland nutzen. Bis die Zahlungsströme nachverfolgt werden können, sind die Konten abgeräumt.

Wer Online-Banking betreibt, ist nie ganz sicher, selbst wenn nummerierte TAN Codes (Transaktionsnummern) von der Bank aus Sicherheitsgründen per Zufallsgenerator angefordert werden. Spezialisten berichten, dass es möglich ist, die gespeicherte Adresse einer Internet-Bank (bei den Favoriten) fast unmerklich auf dem Rechner zu Hause „umzufrisieren“. Solche Programme werden normalerweise über E-Mails eingeschleust. Werden diese „Ausspähprogramme“ nicht erkannt, legen sie sich auf die Lauer: Wird die Adresse der

Bank angeklickt, um etwas zu überweisen, wird in Wahrheit eine dafür eingerichtete Website der Betrüger mit **bankidentischer Maske angesteuert**. Der Kunde bemerkt den Unterschied nicht. Die Kontopiraten stehen bereit.

Werden dann Kontonummer und Passwort eingetippt, machen das die Gauner zugleich beim richtigen Bankinstitut. **Dort geben sie aber ihre Kontonummer im Ausland als Ziel der Überweisung an** und reizen Guthaben und Kreditrahmen so weit wie möglich aus. Fordert die richtige Bank den nummerierten TAN an, geben wiederum die Betrüger diese Anforderung an den vertrauensseligen Kunden weiter, der immer noch denkt, „seine“ Überweisung zu tätigen. Der legitimiert dann auch brav seine Überweisung mit der entsprechenden TAN. Mit der geben dann die Betrüger ihre Überweisung frei. Sollte Ihnen das passieren, dann vermissen Sie auf einmal einen höheren Betrag auf Ihrem Konto, überwiesen auf beispielsweise eine osteuropäische Bank.

Stellt sich die Frage, wer haftet für das Geld? Dazu gibt es eine aktuelle Entscheidung des Landgerichts Köln, Az.: 9 S 195/07. **Der Bankkunde haftet, wenn er keine aktualisierten Abwehrprogramme installiert hatte**, als die Überweisung stattfand. Sie müssen also nachweisen, dass Sie stets mit einer **aktuellen Firewall** auf Ihrem Rechner gearbeitet haben, sowie ein **aktuelles Virenprogramm** installiert hatten. Die Schnelligkeit und Einfachheit des Internets hat ihre Schattenseiten. Manche EDV-Spezialisten raten zum „Nur-Bank-Rechner“. Der Rechner, mit dem

Sie ihre E-Mails bearbeiten, sollte streng getrennt werden von dem Rechner, mit dem Sie ihre Bankgeschäfte tätigen. Letzterer wird gar nicht für den Empfang und das Versenden elektronischer Post konfiguriert. Auch ist es besser, den Überweisungscomputer nicht so oft am Netz zu haben. Des Weiteren sollten Sie Ihre Transaktionen auf geringe Beträge reduzieren. In der großen Freiheit des Netzes können Sie sich nur selbst schützen. Es gibt noch weitere Sicherheitsvorkehrungen. Die Banken beraten gerne.

Quelle: Finanzbrief Nr. 5 / 2008

E-MAILS: FLUCH ODER SEGEN?

E-Mails sind aus dem Übersetzungsalltag nicht mehr wegzudenken. Anfragen kommen auf diesem Weg, Aufträge ebenfalls. Und sofort greift die Unterscheidung zwischen Segen (Auftrag) und Fluch in Form von Anfragen, die per einfachem Klick gleichlautend an hundert Übersetzer gesandt werden. Soll man sich damit überhaupt befassen? Zeit investieren, um die Anfrage zu studieren, ein Angebot zu erstellen, dieses abzugeben und dann nachzufassen? Nur, um zu hören, dass der Auftrag an ein indisches Übersetzungsbüro ging, dessen Preis um neunzig Prozent unter dem eigenen lag? Viele Kolleginnen und Kollegen haben ihre Erfahrungen gemacht und reagieren auf solche Anfragen mit einem herzhaften Tastendruck auf »Entfernen«.

„400.000 E-Mails werden pro Sekunde versendet. Das sind zu viele“, meint Dr. Martina Dressel, Coach für zeitgemäße E-Mail-Geschäftskommunikation und Buchautorin¹. Dabei gibt es ganz unterschiedliche Gründe für die schiere Masse. Einer davon ist der Missbrauch der E-Mail als synchrones Kommunikationsmittel, während sie tatsächlich

asynchron, also zeitversetzt, abläuft. Terminvereinbarungen, die eine Flut von Pingpong-Mails auslösen, „in denen jeder schreibt, dass er zu einem vorgeschlagenen Termin nicht kann“, regelt man besser telefonisch, meint Gunter Meier, E-Mail-Kommunikationstrainer und Buchautor².

Die Unsitte, eine Mail per Kopierfunktion an möglichst viele Empfänger zu senden in der Hoffnung, dass sich irgendjemand zuständig fühlt, erhöht die Masse der Sendungen ebenso unnötig wie das überhastete Abschicken. Oft folgt der ersten Mail mindestens eine weitere, in der die angekündigte Information oder der Anhang dann endlich enthalten ist.

Ein schönes Beispiel für die (falsche) Erwartungshaltung, dass E-Mails im Moment des Abschickens auf dem Bildschirm des Empfängers auftauchen, ist der unangekündigte Übersetzungsauftrag, der Freitagmittag um 12:52 Uhr per Mail verschickt wird – mit dem Hinweis, bis 13:00 Uhr sei der Auftraggeber für Rückfragen telefonisch zu erreichen. Unnötig, zu erwähnen, dass die Mail erst

¹ Martina Dressel: E-Mail Knigge, Web Gold Akademie 2005

² Gunter Meier: E-Mails im Berufsalltag, Expert Verlag 2005

zwanzig Minuten später von der Übersetzerin geöffnet wurde und der Auftrag nicht ausgeführt werden konnte, da der Originaltext, auf den sich der Auftrag bezog, gar nicht angehängt war. Hier hätte ein schnelles Telefonat mit der Ankündigung des Auftrags eine juristische Frist wahren können. Grundsätzlich gibt es sowohl für den Sender als auch für den Empfänger von E-Mails Regeln, die das Leben erheblich erleichtern können. Manchmal das eigene Leben, oft zusätzlich das der Kommunikationspartner. Hier sind die wichtigsten:

Absender von E-Mails sollten ...

- Stil und Anrede einer E-Mail an der Beziehungsebene orientieren, nicht am Medium.
- schlechte Nachrichten persönlich oder am Telefon überbringen.
- vor jeder E-Mail prüfen, ob sie wirklich notwendig ist.
- E-Mails nur an die wirklich Zuständigen senden.
- eine aussagekräftige Betreffzeile wählen.
- sich kurz fassen – dabei prägnant, klar und übersichtlich schreiben.
- E-Mail und Anhänge auf Vollständigkeit prüfen.
- bei wichtigen E-Mails um Empfangsbestätigung bitten.

- auf Humor, Ironie und Sarkasmus verzichten.
- keine Blindkopien senden.
- bei E-Mails an mehrere Empfänger klar machen, wer was bis wann erledigen soll.

Empfänger von E-Mails sollten ...

- E-Mails innerhalb 24 Stunden beantworten – im Zweifelsfall nur mit dem Hinweis, bis wann mit einer Erledigung gerechnet werden kann.
- angeforderte Empfangsbestätigungen senden.
- den Absender informieren, wenn sie nicht zuständig sind und zu diesem Thema keine weiteren Nachrichten erhalten möchten.
- sich nicht von jeder eingehenden E-Mail in ihrer Arbeit unterbrechen lassen, sondern zwei bis drei Mal täglich eine feste Zeit für die Erledigung des Posteingangs reservieren.

Der Umgang mit der eingehenden Flut von E-Mails ist inzwischen zu einem messbaren Problem geworden. Bereits im Jahr 2004 ergab eine europaweite Studie von Palm-One, dass über 60 Prozent der E-Mail-Nutzer in großen Unternehmen über die Verzögerung von Geschäftsentscheidungen aufgrund fehlender E-Mail-Antworten klagen.

„Die meisten Fehler und Missverständnisse resultieren aus Zeitdruck und dem Faktor Ablenkung“, sagt Dr. Kai Hudetz, stellvertretender Geschäftsführer des Instituts für Handelsforschung an der Universität Köln, der die E-Mail-Kommunikation von Handels- und Dienstleistungsunternehmen untersucht hat, im Magazin des Kölner Stadt-Anzeigers vom 9. November 2006. Sich gegen diesen Druck der ständigen Erreichbarkeit zu wehren, erfordert Durchsetzungsvormögen, lohnt sich aber. Das System sollte also nicht bei jeder eingehenden E-Mail eine Benachrichtigung senden. Wenn dann die Zeit der E-Mail-Bearbeitung gekommen ist, empfiehlt es sich, die Mails nach Absendern zu sortieren,

um schnell Zusammenhänge erfassen zu können. Auch Rückfragen können so gesammelt werden – und werden dann, sofern möglich, telefonisch geklärt. Das kürzt das E-Mail-Pingpong erheblich ab, und der Stress, unerledigte Aufgaben über Tage oder Wochen im Posteingang verfolgen zu müssen, wird deutlich reduziert.

Ein wesentliches Problem von elektronischer Korrespondenz ist Dr. Martina Dressel eine besondere Erwähnung wert: „Eine E-Mail ist wie eine mit Bleistift geschriebene Postkarte zu betrachten“, so Dressel im Kölner Stadt-Anzeiger. „Die Absenderadresse kann gefälscht, der Inhalt verändert und von Dritten gelesen werden.“ (apr)

Rechtsberatung

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils vier Stunden) sind wie folgt:

7. + 21. April 2008

5.+ 19. Mai 2008

2.+ 16. Juni 2008 (jeweils 15–19 Uhr)

Rechtsberater ist Herr Rechtsanwalt

Wolfram Velten. Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die **Nummer 040 / 390 70 55** faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.



Veranstaltungskalender

ATICOM-VERANSTALTUNGEN

Termin	Thema	Ort
26.04.2008	ATICOM-Fachseminar Wordfast-Grundlagenkurs	Düsseldorf
27.04.2008	ATICOM-Fachseminar Wordfast-Aufbaukurs	Düsseldorf
14.06.2008	ATICOM-Fachseminar Wordfast-Vertiefungskurs	Düsseldorf
15.06.2008	ATICOM-Fachseminar Anwenderforum für Wordfast-Praxisfragen	Düsseldorf
24.–26. 10. 2008	15. Jahrestreffen des Réseau franco-allemand	Wien
2008	Gerichtsdolmetschen/-übersetzen: neue Entwicklungen	Düsseldorf
2008	Gebärdensprachdolmetschen	Köln

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen
(einschließlich Online-Anmeldemöglichkeit) im Internet:
www.aticom.de/a-seminf.htm

Berichte von vorangegangenen ATICOM-Gasttagungen im Internet:
www.aticom.de/a-gasttag.htm

Berichte über bereits durchgeführte Veranstaltungen:
www.aticom.de/a-seminf-berichte.htm

Weitere Veranstaltungen zu folgenden Themen sind in Planung:

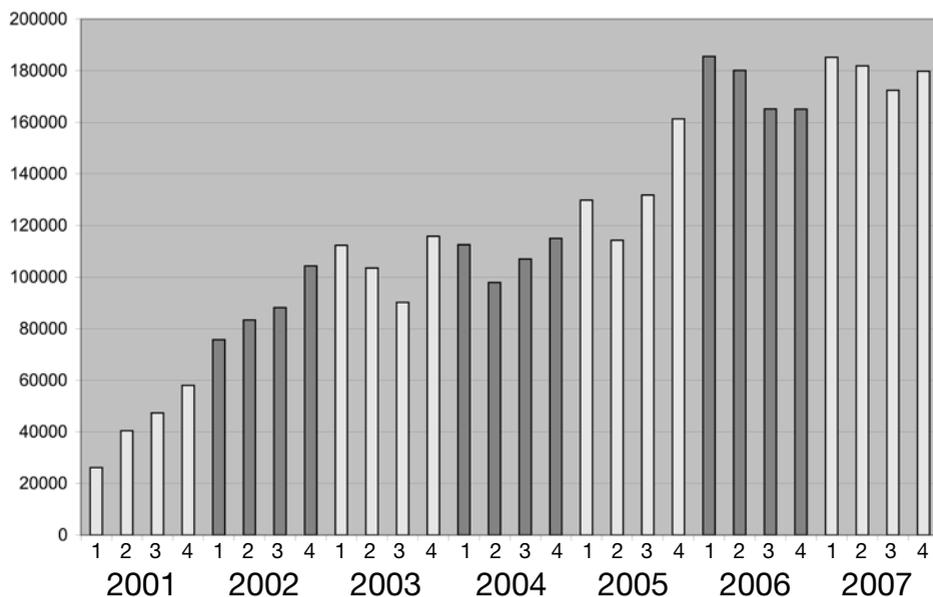
- Marketing
- Probleme bei der Übersetzung von Geschäftsberichten
- Dolmetschtechniken
- PC-Programme

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Termin	Thema	Ort
4.–5.4.2008	Legal Terminology for Translators: The Law of Contract Info: www.city.ac.uk	London
18.–19.4.2008	11. DTT-Symposion Terminologie & Fachkommunikation Info: www.iim.fh-koeln.de/dtt/	Mannheim
21.–23.4.2008	Sprachen & Beruf 2008 7. Konferenz für Fremdsprachen & Business Kommunikation in der internationalen Wirtschaft Info: www.sprachen-beruf.com	Düsseldorf
9.–10.5.2008	Anglophoner Tag 2008 Das moderne Terminologieumfeld für Überset- zer: Neue IT-Programme, -Lösungen und -Tools Info: folgt in Kürze	Köln
4.–7.8.2008	Translation and Cultural Diversity XVIII World Congress of the International Federation of Translators Info: www.fit2008.org	Shanghai

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte direkt an die genannte Kontaktadresse, nicht an ATICOM.

ZAHL DER ZUGRIFFE AUF DIE ATICOM-WEBSEITEN



Impressum

Herausgeber: ATICOM e.V.

Vorsitzender / Geschäftsführer: Reiner Heard

Redaktion: Susanna Lips, Günter Merboth,

Claire Merkord, Hildegard Rademacher

Autoren dieser Ausgabe:

Françoise Fourault-Sicars, Susanne Goepfert,

Reiner Heard, Dragoslava Grandincević-Savić,

Jutta Profijt, Lorraine Riach, Maria João Vargas-Schlüter

Gestaltung: A. Hollender, Druck: Druckbetrieb Köln

Geschäftsstelle

Winzermarktstr. 89

D-45529 Hattingen

Tel.: 0 23 24 / 593 599

Fax: 0 23 24 / 681 003

E-Mail:

geschaeftsstelle@aticom.de

ATICOM



www.aticom.de